

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Wadersloh im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wadersloh	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Wadersloh	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	8
Grundlagen	8
Prüfbericht	8
→ Prüfungsmethodik	10
Kennzahlenvergleich	10
Strukturen	10
Benchmarking	11
Konsolidierungsmöglichkeiten	11
gpa-Kennzahlenset	11
→ Prüfungsablauf	12

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Wadersloh

### Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Wadersloh wird geprägt von jährlichen Defiziten. In dem Betrachtungszeitraum -beginnend mit dem Jahr 2010- konnte der Haushaltsausgleich in keinem Jahr dargestellt werden. Die jährlichen Defizite liegen zwischen 733.000 Euro und 208.000 Euro. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte der fiktive Haushaltsausgleich dargestellt werden. Dies wird voraussichtlich mit dem Jahresergebnis 2017 nicht mehr möglich sein, da laut der Planungsdaten dann die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein wird. In diesem Fall muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Laut Haushaltsplanung soll im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Damit der Haushaltsausgleich erreicht werden kann, muss die Gemeinde auf mögliche Haushaltsrisiken vorbereitet sein. Neben allgemeinen Planungsrisiken (Konjunkturerinbruch, schwankende Steuererträge) bestehen planerische Risiken bei den Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Abschreibungen und der Kreis- und Jugendamtsumlage). Die Gemeinde sollte zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeiten, um sich auf den Eintritt dieser Risiken vorzubereiten.

Neben diesen Risiken wird die im interkommunalen Vergleich bisher eher unauffällige Höhe der Verbindlichkeiten zukünftig steigen. Dies bedeutet zukünftig höhere Zins- und Tilgungsleistungen. Dies belastet zukünftig den Haushalt und erschwert den Haushaltsausgleich. Das Vermögen der Gemeinde weist anhand der bilanziellen Werte das Risiko für einen erhöhten Reinvestitionsbedarf aus.

Die Verkehrsflächen stellen einen Teil des gemeindlichen Vermögens dar. Bei diesen haben wir ein mögliches Haushaltsrisiko festgestellt. Da die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen die (Re-)Investitionen deutlich übersteigen, verringert sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich. Bisher ist die Gemeinde der Verpflichtung nicht nachgekommen, alle fünf Jahre eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Daher ist der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen nicht bekannt. Zusätzlich ist bei vielen der Verkehrsflächen der überwiegende Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer verstrichen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde in einigen Jahren mit einem erhöhten Investitionsbedarf rechnen kann. Die Gemeinde sollte außerdem untersuchen, ob einzelne Aufgaben, die bisher durch den Bauhof erledigt werden, nicht kostengünstiger durch einen Dritten erledigt werden könnten.

Das Eigenkapital hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 um rund 2,4 Mio. Euro reduziert. Sofern der Abbau des Eigenkapitals nicht durch mögliche Konsolidierungsmaßnahmen gestoppt werden kann, drohen auch der Gemeinde Wadersloh zukünftig die Maßnahmen der Haushaltssicherung.

Einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sehen wir bei dem vorgehaltenen Angebot an Sporthallen und Sportflächen. Im Jahr 2015 werden annähernd zwei Sporthalleneinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt. Bereits geplant ist, dass die Sporthalle an der Realschule aufgege-

ben wird. Die Gemeinde sollte sowohl die vorhandenen Hallenflächen reduzieren als auch Nutzungsgebühren für die Hallennutzer einführen.

Auch bei den Sportflächen verfügt die Gemeinde über ein überdurchschnittliches Angebot. Die Sportflächen sind im Schnitt nur zu rund 39 Prozent ausgelastet. Sofern die Anlagen besser ausgelastet werden, könnten die dann noch weniger genutzten Anlagen aufgegeben werden. Langfristig sollte sowohl bei den Spielfeldern als auch bei den Sporthallen der Bestand dem Bedarf angepasst werden.

Ähnlich verhält es sich bei den Spiel- und Bolzplätzen der Gemeinde. Zwar wird die Pflege der Plätze wirtschaftlich durchgeführt, die vorgehaltene Fläche ist interkommunal jedoch überdurchschnittlich. Die Gemeinde sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze schließen.

Im Rahmen der Prüfung wurde die offene Ganztagschule (OGS) betrachtet. Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist im interkommunalen Vergleich niedrig. Entgegen vielen anderen Kommunen wird der Haushalt der Gemeinde Wadersloh somit nicht so hoch belastet. Damit die Gemeinde rechtzeitig auf Entwicklungen reagieren kann, sollten niederschwellige Controllinginstrumente eingesetzt werden. Als Grundlage für die künftigen Planungen sollte eine aktuelle Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Mit dieser können auch die zukünftig benötigten Gebäudeflächen besser eingeschätzt werden.

Bei den Schulsekretariaten haben wir bei weiterführenden Schulen ein mögliches Stellenpotenzial festgestellt. Um den Bedarf der Stellen zu berechnen, liegt kein ausgearbeitetes Konzept oder eine aktuelle Berechnungsgrundlage vor. Zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten sollte die Gemeinde Wadersloh daher nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung umzusetzen.

Die Schülerbeförderungskosten je Schüler liegen bei der Gemeinde Wadersloh -trotz einer verhältnismäßig großen Gemeindefläche- im interkommunalen Vergleich niedrig. Alle wesentlichen Steuerungs- und Einflussaspekte wurden durch die Gemeinde berücksichtigt.

Um einen Überblick über die sämtliche Belastungen einer Gemeinde zu bekommen, sind diese beginnend mit dem Jahr 2010 verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Hier werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Bisher ist die Gemeinde Wadersloh davon ausgegangen, dass sie keinen Gesamtabschluss aufstellen muss. Allerdings sind diese Voraussetzungen seit dem Jahr 2013 nicht mehr gegeben. Sie muss daher ab dem Jahr 2013 einen Gesamtabschluss aufstellen.

### **Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)**

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

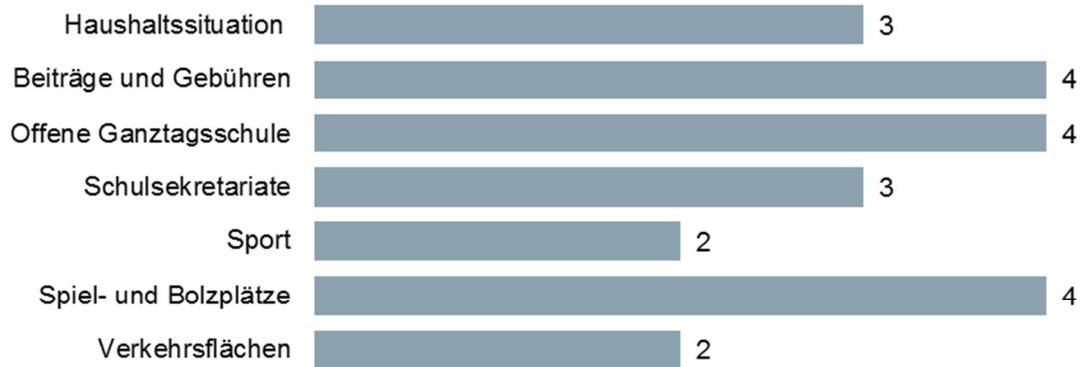
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

**KIWI-Merkmale**

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

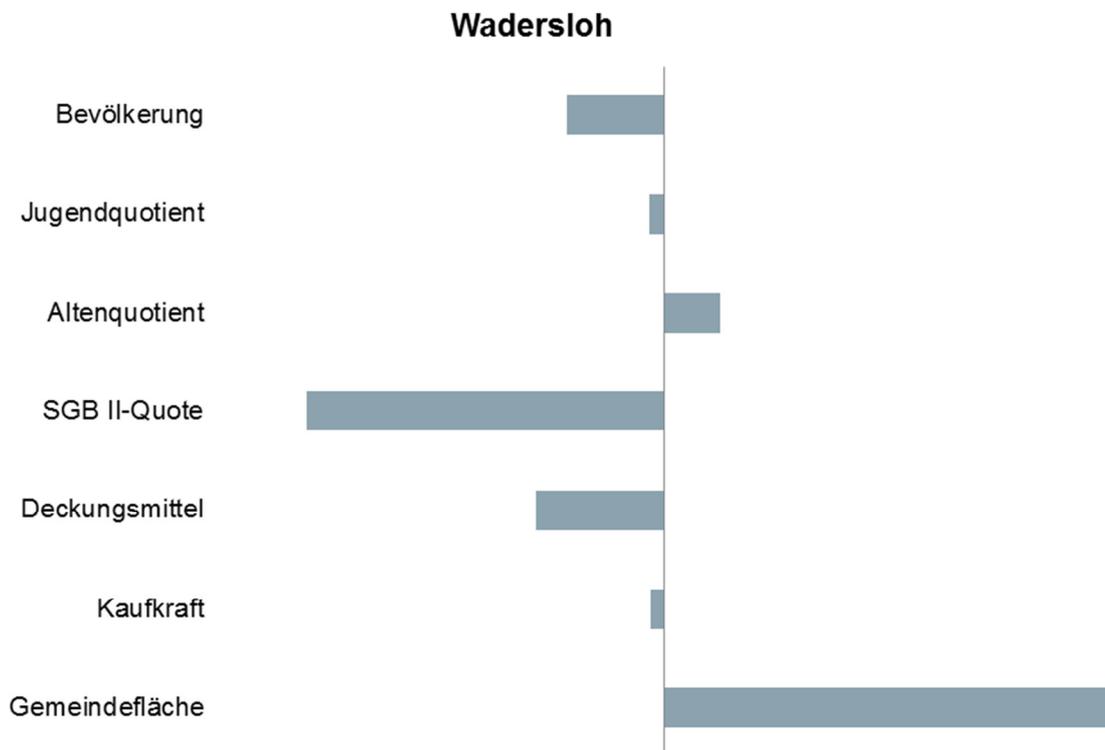
**KIWI**



## ➔ Ausgangslage der Gemeinde Wadersloh

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wadersloh. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Strukturmerkmale zeigen insgesamt eine eher belastende Wirkung für die Gemeinde Wadersloh. Die SGB II-Quote liegt mit 3,0 Prozent erkennbar unter der durchschnittlichen Quote von 5,1 Prozent. Sie zeigt damit gegenüber den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen einen positiven Ausschlag. Durch die Gemeinde Wadersloh wird jedoch die positive Wirkung nicht gesehen, da die SGB II-Quote sich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirkt und zu einer höheren Zahllast bei der Kreisumlage führt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt den bis zum Jahr 2040 prognostizierten Rückgang. Allerdings sind bei diesen Daten noch nicht die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen sowie durch die Zuwanderung von Flüchtlingen steigen auch bei

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

der Gemeinde Wadersloh die Einwohnerzahlen. Die zukünftige Entwicklung bleibt daher abzuwarten. Die Gemeinde möchte weiterhin für junge Familien attraktiv bleiben und hält für diese entsprechende Baugebiete vor. Durch die in allen drei Ortsteilen vorhandenen Kindergärten und Schulen ist die Betreuung der Kinder sichergestellt. Auch Begegnungsstätten sind in den drei Ortsteilen vorhanden.

Der Zuzug von Flüchtlingen erfordert einen hohen Personaleinsatz für deren Betreuung. Auch bei der Gemeinde Wadersloh zeigt sich ein hohes ehrenamtliches Engagement, welches durch die Bürger gelebt wird. Nur die finanzielle Förderung wird von der Gemeinde als bisher nicht gänzlich ausreichend angesehen. Viele Bürger stellen sich als Paten zur Verfügung und kümmern sich um die Flüchtlinge. Die Gemeinde verfügt über ein vielfältiges Integrationsangebot und -bemühungen. Hierzu hat die Gemeinde Wadersloh zusammen mit vielen Freiwilligen eine Homepage entwickelt, die einen guten Überblick über Angebote und Maßnahmen gibt (<http://fluechtlingshilfe-wadersloh.de/>).

Um die Kaufkraft am Ort zu halten, werden z. B. in dem Ortsteil Diestedde alle Möglichkeiten geprüft, um den Bürgern schnellstmöglich wieder ein ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Verfügung zu stellen.

Für die Wirtschaftsförderung wurde im Jahr 2010 eine Stelle geschaffen. Hierdurch soll sich intensiv um die Betriebe und die Wirtschaft vor Ort gekümmert werden. Da den vorhandenen Gewerbeflächen eine direkte Anbindung an die Bundesautobahn fehlt, erschwert dies die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Die vergleichsweise große Gemeindefläche führt nach Angaben der Gemeinde zu erhöhten Aufwendungen. Dies betrifft vor allem die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung des vorhandenen Straßennetzes. Hinzu kommen die Pflegeaufwendungen für das Straßenbegleitgrün sowie die Grünanlagen in den Ortsteilen.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Die Empfehlungen wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt und dort bearbeitet. Der Prüfungsbericht wurde an die Politik weitergegeben.

Einige Handlungsempfehlungen wurden umgesetzt. Beispielhaft werden folgende genannt:

- Abschreibungen wurden auf Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung umgestellt
- Beitragssätze nach dem KAG wurden angehoben
- Personalstrukturbericht wurde erstellt
- Handlungskonzept Demografie wurde erstellt
- Flächenbewirtschaftung des Rathauses wurde optimiert.

Eine weitere Handlungsempfehlung, einen Grundschulstandort zu schließen, war politisch nicht umzusetzen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Wadersloh stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Wadersloh hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Wadersloh wurde in der Zeit von März bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Wadersloh hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Wadersloh das Jahr 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Schulen	Thomas Hartmann
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 26. Oktober 2017 hat die gpaNRW den Bürgermeister und den Verwaltungsvorstand über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 22. November 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Wadersloh im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Haushaltssituation	6
Rechtliche Haushaltssituation	7
Ist-Ergebnisse	8
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	18
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Gesamtabschluss	27
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	30
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung unterliegt der Haushalt 2017 der Gemeinde Wadersloh einer genehmigungspflichtigen Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

#### Ist-Ergebnisse

Seit 2009 sind die Jahresergebnisse der Gemeinde Wadersloh durchgängig negativ. Ein Haushaltssicherungskonzept musste bislang nicht aufgestellt werden. Insbesondere die Jahre 2011 und 2015 sind durch Sondereffekte beeinflusst. Um die strukturelle Haushaltssituation zu erfassen, bereinigen wir solche Sondereffekte sowie Schwankungen beim Finanzausgleich und der Gewerbesteuer. Das strukturelle Ergebnis 2015 liegt bei rund – 0,9 Mio. Euro in Wadersloh.

#### Plan-Ergebnisse

In der Haushaltsplanung rechnet Wadersloh damit den Haushaltsausgleich in 2020 wieder zu erreichen. Die Haushaltsplanung ist ab 2018 mit zusätzlichen Risiken versehen, die den Haushaltsausgleich in 2020 gefährden können. Zu diesen Risiken gehören höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen, höhere Abschreibungen und eine höhere Kreis- und Jugendamtsumlage.

#### Eigenkapital

Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich in 2016 aufgebraucht sein. Zum Ende der Prüfung stand das Jahresergebnis 2016 fest: - 0,45 Mio. Euro. Danach beläuft sich die Ausgleichsrücklage noch auf rund 0,3 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage wird nun voraussichtlich in 2017 aufgebraucht sein. Damit verliert Wadersloh vorerst wichtigen Handlungsspielraum. Das bilanzielle Eigenkapital ist bei 75 Prozent der Vergleichskommunen zum 31. Dezember 2015 höher.

#### Schulden

Die Kredite sind seit 2010 angestiegen. Dies liegt primär an dem Liquiditätskredit, der in 2011 aufgenommen wurde. Trotzdem ist die Schulden- und Verbindlichkeitsituation zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zu den anderen Kommunen durchschnittlich. Bis 2019 kann die Gemeinde ihr laufendes Geschäft nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies hat in der Planung die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite zur Folge. Für die Investitionstätigkeit werden bis 2020 Kredite von rund 8,5 Mio. Euro benötigt. Die Verbindlichkeiten werden also zukünftig deutlich ansteigen.

## Vermögen

Der Zustand der gemeindlichen Vermögenswerte, gemessen anhand der bilanziellen Altersstruktur, zeigt in Wadersloh Investitionsbedarf. Dies gilt für die Straßen, das Abwasservermögen sowie die Hallen und Feuerwehrrätehäuser.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 3.

## Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Wadersloh möchte in 2020 den Haushaltsausgleich wieder erreichen. Dies zeigt auch der Steuerungstrend. Dieses Ziel kann durch hauswirtschaftliche Risiken gefährdet werden. Wadersloh sollte daher Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten, um höhere Aufwendungen oder niedrigere Erträge kompensieren zu können. Die Gemeinde versucht derzeit durch zusätzliche Erträge, die unabhängig vom Finanzausgleich sind, den Haushaltsausgleich zu unterstützen. Dazu gehören: Erträge aus Grundstücksverkäufen, dem Strom- und Gasvertrieb sowie dem Vertrieb von Windenergie.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Wadersloh schöpft die Ertragsmöglichkeiten bei den Beiträgen gut aus. Diese Aussage gilt, sofern die Beitragssatzung nach dem § 8 KAG zum 01. Januar 2018 in aktueller Fassung vollumfänglich wirksam wird. In Zukunft könnte die Gemeinde Wadersloh höchstens noch prüfen, ob nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteile der Beitragspflichtigen an die Maximalsätze angepasst werden können.

### Gebühren

Die Gemeinde hat im Juni 2017 die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation umgestellt. Damit sind alle wesentlichen Handlungsmöglichkeiten in der Gebührenkalkulation gut ausgeschöpft.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 4.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde hat bisher keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Nähere Ausführungen stehen im Kapitel Gesamtabschluss.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Ist-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro\*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-733	-603	-208	-535	-530	-415
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.685	22.685	21.597	21.509	21.518	21.459
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-88	10	-59
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.975	1.372	2.253	1.717	1.188	772
Fehlbetragsquote in Prozent	1,6	2,4	0,9	2,2	2,3	1,8

\* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Durch die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2015 wurde das Eigenkapital um rund drei Mio. Euro verringert. In 2012 konnte Wadersloh die Ausgleichsrücklage aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes<sup>1</sup> um rund 1,1 Mio. Euro aufstocken. In gleicher Höhe reduziert sich somit die allgemeine Rücklage.

#### Plan-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-1.166	-890	-817	-390	343
Höhe der allgemeinen Rücklage	21.066	20.176	19.359	18.969	18.969
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis des Vorjahres in Prozent	1,8	4,2	4,0	2,0	keine Verringerung

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes

	2016	2017	2018	2019	2020
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	343
Fehlbetragsquote in Prozent	5,2	4,2	4,0	2,0	pos. Ergebnis

Der Eigenkapitalverzehr setzt sich um rund 3,3 Mio. Euro bis 2019 fort. Der Handlungsspielraum durch den Verbrauch der Ausgleichsrücklage reduziert sich. Die Ausgleichsrücklage ist das flexibelste Instrument der Gemeinde um auf Haushaltsverschlechterungen zu reagieren. Nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage verringert sich die allgemeine Rücklage durch die negativen Jahresergebnisse. Gemäß § 76 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) besteht die Pflicht zur Haushaltssicherung, wenn eine Gemeinde in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel verringert. Dies würde für 2017 einem Betrag von etwa einer Mio. Euro entsprechen.

→ **Empfehlung**

Das Ziel, den Haushaltsausgleich in 2020 zu erreichen, sollte Wadersloh konsequent verfolgen.

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus\*

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt								
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X			X	X		
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage			X	X			X	X

\* Haushaltspläne

## Ist-Ergebnisse

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-33	-335	181	-40	-131	-7	47	27

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014\*

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-602	115	-121	-239	-96	5	15

\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtabschlüssen für 2015 vor.

Die Situation in Wadersloh stimmt mit dem Bild der überwiegenden Anzahl der anderen Kommunen im Vergleich überein: defizitäre Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2015. Allerdings haben sich die durchschnittlichen Jahresergebnisse je Einwohner der Kommunen in unserem Vergleich im Zeitverlauf verbessert.

In der Tendenz lässt sich das auch in Wadersloh ablesen. Zwei wesentliche Sondereffekte haben die Jahresergebnisse einmalig verbessert: Erträge aus der Übernahme der Straßenbeleuchtung in 2011 von 0,6 Mio. Euro und höhere Erträge aus Grundstücksverkäufen von 0,9 Mio. Euro in 2015. Insbesondere ohne die Erträge aus Grundstücksverkäufen würde sich der positive Trend nicht bestätigen.

#### → **Feststellung**

Das wirtschaftliche Eigentum an der Straßenbeleuchtung wurde unentgeltlich an die Gemeinde Wadersloh übertragen. Die Gemeinde hat die Straßenbeleuchtung zum Übergangszeitpunkt zu Zeitwerten bewertet und als Ertrag in 2011 berücksichtigt. Korrekterweise hätte die Gemeinde statt der Ertragsbuchung einen sonstigen Sonderposten berücksichtigen müssen.<sup>2</sup> Die Auflösung der Sonderposten wäre dann entsprechend der Abnutzung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen. Diese bilanzielle Behandlung hätte eine künftige hauswirtschaftliche Entlastung zur Folge, da den zu erwirtschaftenden Abschreibungen jährlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

Im Wesentlichen haben die Steuererträge dazu beigetragen, dass sich die Jahresergebnisse nach der Wirtschaftskrise stabilisiert haben. Dazu zählen im Wesentlichen die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Durch die Änderung des GFG 2011 ergab sich ein Einbruch der Schlüsselzuweisungen. Seit 2011 haben sich die Schlüsselzuweisungen auf dem niedrigeren Niveau eingependelt. Die ordentlichen Aufwendungen konnte Wadersloh von 2010 bis 2012 sogar senken. Seitdem ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Primär ist dies den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Abschreibungen sowie den Transferaufwendungen geschuldet. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden stark beeinflusst durch die Zuführung und Auflösung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

### **Strukturelles Ergebnis**

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. In 2015 wurden die vergleichsweise hohen Erträge aus Grundstücksverkäufen durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015 ersetzt.

<sup>2</sup> Vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen: Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Seite 3.669

## Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Wadersloh		
	Jahresergebnis	-415
./.	Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-5.797
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-537
=	bereinigtes Jahresergebnis	-6.750
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.843
=	<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>-907</b>

### → Feststellung

Seit 2009 hat Wadersloh durchgängig negative Jahresergebnisse zu verzeichnen. Die Erträge aus Grundstücksverkäufen und anderen Sondereffekten milderten die Jahresdefizite ab.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Wadersloh einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Wadersloh ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Wadersloh plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 0,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 1,25 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern	3.859*	4.960	1.101	5,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	4.921*	6.690	1.769	6,3
Schlüsselzuweisungen	1.346*	1.143	-203	-3,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	928**	2.289	1.361	19,8
Sonstige ordentliche Erträge	1.414***	749	-665	-11,9
übrige Erträge	8.536*/**	8.941	405	0,9
<b>Summe der Erträge</b>	<b>21.004</b>	<b>24.772</b>	<b>3.768</b>	<b>3,4</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	3.905**	4.453	548	2,7
Versorgungsaufwendungen	971**	456	-515	-14,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.599**	3.510	-89	-0,5
Bilanzielle Abschreibungen	3.012**	2.883	-130	-0,9
Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage	4.139**	5.516	1.377	5,9
Steuerbeteiligungen	674*	790	116	3,2
Kreisumlage	4.095*	4.935	840	3,8
übrige Aufwendungen	1.515*/**	1.886	371	4,5
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>21.910</b>	<b>24.429</b>	<b>2.519</b>	<b>2,2</b>
<b>Saldo</b>	<b>-906</b>	<b>343</b>	<b>1.249</b>	<b>+182,3</b>

\* Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015

\*\* Ist Ergebnis Jahresabschluss 2015

\*\*\* Sondereffekt des Jahres 2015 in Abzug gebracht

### Erträge

Die geplanten Ergebnisse verbessern sich im Wesentlichen durch die Gewerbesteuern und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Die Ansätze für die Gewerbesteuern und die Gemeindeanteile orientieren sich grob an den Orientierungsdaten des Landes NRW. Beiden Hauptertragsquellen liegt also die Annahme zugrunde, dass sich die positive konjunkturelle Entwicklung weiter fortsetzt. Bei den Gewerbesteuern ergeben sich zusätzliche Schwankungen durch die endgültige Veranlagung. In Wadersloh leisten vier Gewerbebetriebe rund 44 Prozent des gesamten Gewerbesteuerertrages eines Jahres. Sofern sich die Lage eines Unternehmens oder gar mehrerer Unternehmen verschlechtert, treten dadurch deutlich spürbare Ertragseinbrüche ein.

Die Schlüsselzuweisungen sind ab 2018 vorsichtig geplant, da keine weiteren Steigerungen berücksichtigt wurden.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen korrespondieren zu den Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage. Beide Positionen steigen um rund 1,4 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist dies den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geschuldet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden in Wadersloh dominiert durch die Erträge aus Grundstücksverkäufen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen in Todesfällen von aktiven und ehemaligen Beamten. Die Grundstücksverkäufe nehmen bis 2018 ab, da die aktuellen Baugebiete bis dahin vermarktet sein sollen. Der Verkaufserfolg hängt neben regionalen Einflussfaktoren und der Zinsentwicklung auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. In 2015 sind zwei ehemalige Beamte verstorben. Daher mussten die Pensions- und Beihilferückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden und haben das Ergebnis in 2015 verbessert.

Aus den Erträgen aus Beteiligungen ergeben sich unternehmerische Risiken für den Haushalt (vgl. Kapitel Finanzanlagen).

## Aufwendungen

Die Personalaufwendungen sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2018-2020) ohne Steigerungen bei den Löhnen, Gehältern und Besoldungen geplant. Der Anstieg von 0,5 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus zwei Effekten: zum einen sind für die Jahre 2016 und 2017 die erforderlichen Tarifsteigerungen berücksichtigt worden sowie alle anderen Sachverhalte, die sich auf die Personalaufwendungen auswirken. Zum anderen sind im Jahr 2015 durch einen Buchungsfehler niedrigere Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen worden. Wadersloh hat die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich netto gebucht. Das heißt, dass Aufwendungen mit Erträgen aus Rückstellungen saldiert wurden.

### → Feststellung

Die Buchungsweise der Gemeinde Wadersloh verstößt gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO gegen das Bruttoprinzip.

Die kommunalen Spitzenverbände schätzen den Anstieg der Personalaufwendungen für 2018 auf drei Prozent und für 2019 auf 2,5 Prozent. Die Gemeinde Wadersloh hat kein Konzept zur Reduzierung der Stellen erstellt, welches die konstanten Personalaufwendungen ab 2018 rechtfertigen würde. Für steigende Pensionsverpflichtungen hat die Gemeinde Wadersloh ab 2016 keine Aufwendungen berücksichtigt. Auch die Versorgungsaufwendungen sind ab 2018 konstant geplant. Es besteht daher das zusätzliche Risiko, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen höher ausfallen werden als geplant.

Auch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind rückläufig geplant. Die Fachämter planen ihre Mittel in Wadersloh dezentral und berücksichtigen nach Informationen der Kämmerei individuelle Preissteigerungen. Den Rückgang erklärt die Gemeinde durch einzelne Maßnahmen zur Unterhaltung des Vermögens, die in den Folgejahren wegfallen. Außerdem fallen weniger Aufwendungen für Gebäude an, in denen Flüchtlinge untergebracht sind.

Die geringen Abschreibungen beruhen auf der Annahme der Gemeinde, dass die Realschule verkauft werden kann. Gelingt dies nicht, fallen durch die Erweiterung der Sekundarschule zusätzliche Abschreibungen an.

Ab 2018 ist auch für die Kreis- und Jugendamtsumlage keine Steigerung eingeplant. Der Kreis Warendorf geht in seiner Haushaltsplanung ab 2018 jedoch von einem steigenden Umlagebedarf aus. Eine steigende oder gleich bleibende Steuerkraft der Gemeinde Wadersloh im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet hätte somit eine höhere Kreisumlage zur Folge.

→ **Feststellung**

Die wesentlichen Erträge, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen ab 2018, sind in Wadersloh anhand der Orientierungsdaten geplant. Die betreffenden Planwerte sind nachvollziehbar und es sind keine zusätzlichen Risiken erkennbar. Ein allgemeines Planungsrisiko ergibt sich durch eine Konjunkturertrübung. Ein allgemeines Risiko ergibt sich ebenfalls aus der Struktur der Gewerbesteuerzahler und Schwankungen durch die endgültige Veranlagung der Gewerbesteuern. Die Aufwendungen ab 2018 sind teilweise optimistisch geplant. Es bestehen zusätzliche planerische Risiken bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Abschreibungen und der Kreis- und Jugendamtsumlage. Beim Eintritt von Risiken erhöht sich der Konsolidierungsdruck der Gemeinde Wadersloh. Der geplante Haushaltsausgleich in 2020 gerät dann in Gefahr.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	24.660	24.057	23.849	23.226	22.706	22.231
Sonderposten	50.945	51.593	51.023	49.555	48.670	48.279
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	35.852	37.213	37.857	36.987	36.605	36.700
Rückstellungen	8.602	8.844	8.744	8.270	8.509	8.368
Verbindlichkeiten	6.509	7.377	7.274	8.341	7.391	8.777
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	137	139
<b>Bilanzsumme</b>	<b>90.716</b>	<b>91.870</b>	<b>90.891</b>	<b>89.392</b>	<b>87.414</b>	<b>87.794</b>
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	27,2	26,2	26,2	26,0	26,0	25,3
Eigenkapitalquote 2	66,7	66,7	67,9	67,4	67,9	67,1

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	25,3	7,9	53,8	37,3	29,6	40,7	47,3	27
Eigenkapitalquote 2	67,1	42,3	86,9	73,0	65,4	77,6	83,3	27

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich das Eigenkapital der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Da Wadersloh noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können hier nur die Vergleichskennzahlen aus den anderen Kommunen mit Gesamtabschluss dargestellt werden:

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	11,3	51,1	34,4	27,5	37,0	44,2	15
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	46,3	87,3	70,4	56,3	78,3	82,8	15

#### ➔ Feststellung

Die Eigenkapitalquote 1 liegt zum 31. Dezember 2015 unter dem 1. Quartil. Dies bedeutet, dass über 75 Prozent der Vergleichskommunen eine höhere Eigenkapitalquote 1 haben. Durch den Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2017 verliert Wadersloh wichtigen Handlungsspielraum.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührengleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.103	4.316	4.181	4.048	3.913	3.777
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	1.500	1.500	1.500	863	1.151
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595	421	330	1.005	479	563
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	83	45	110	173	118	991
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.728	1.094	1.153	360	1.352	1.393
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.255	666	902
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>6.509</b>	<b>7.377</b>	<b>7.274</b>	<b>8.341</b>	<b>7.391</b>	<b>8.777</b>
Rückstellungen	8.602	8.844	8.744	8.270	8.509	8.368
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	256	161	75	58	132	122
<b>Schulden gesamt</b>	<b>15.367</b>	<b>16.381</b>	<b>16.093</b>	<b>16.669</b>	<b>16.032</b>	<b>17.267</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	517	595	587	678	607	705

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten, den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten sowie erhaltenen Anzahlungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 um 0,8 Mio. Euro angestiegen. Zu beachten ist, dass von 2010 bis 2012 auch die liquiden Mittel um 0,9 Mio. Euro angestiegen sind. So standen beispielsweise in 2012 den 5,7 Mio. Krediten 1,9 Mio. Euro liquide Mittel zum Bilanzstichtag gegenüber. In 2015 bestanden nur noch 0,1 Mio. Euro liquide Mittel.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurde in 2015 ein Kredit von rund 0,9 Mio. Euro aus dem NRW Bankprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ ausgewiesen. Der Kredit wurde zinsfrei gewährt. Dieser Kredit ist fälschlicherweise unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitspiegel des Jahresabschlusses 2015 ausgewiesen. Dies beeinflusst die kurzfristige Verbindlichkeitsquote von 6,1 Prozent (vgl. Tabelle 1). Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 2015 läge korrekterweise bei rund 5,0 Prozent. Die sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Schulpauschale, die angespart wurde um Maßnahmen an der Sekundarschule in 2018 konsumtiv zu finanzieren. Außerdem erhöhen Beitragszahlungen für die Baugebiete die erhaltenen Anzahlungen.

#### Schulden je Einwohner in Euro 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.388	825	4.008	1.825	1.130	1.510	2.197	27

Da Wadersloh noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt hat, können für die Schulden und Verbindlichkeiten nur die Vergleichskennzahlen aus den anderen Kommunen mit Gesamtabschluss dargestellt werden:

### Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2014

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	938	5.630	2.500	1.318	1.793	3.728	15

Die gpaNRW hat zu den Schulden des Kernhaushaltes der Gemeinde Wadersloh die Schulden der Wadersloh Energie GmbH addiert. Daraus ergeben sich überschlägig 1.439 Euro je Einwohner Gesamtschulden in 2014. Rund 45 Prozent dieser Schulden stellen die Pensionsrückstellungen dar (vgl. Kapitel Pensionsrückstellungen).

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert*	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
705	171	3.026	1.055	417	693	1.523	27

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft.

### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014\*

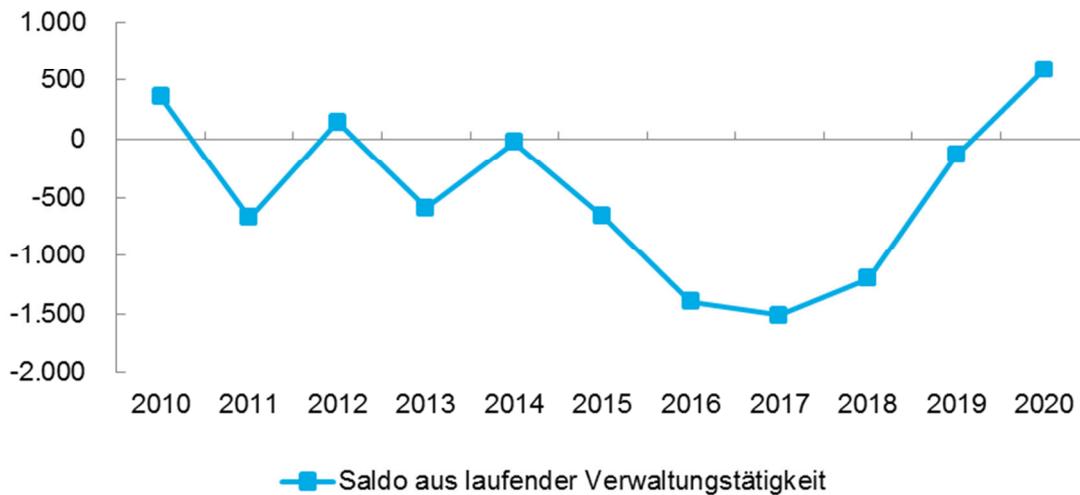
Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	254	4.136	1.681	623	1.121	2.684	15

\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtab schlüssen für 2015 vor.

Die gpaNRW hat zu den Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Gemeinde Wadersloh die Verbindlichkeiten der Wadersloh Energie GmbH addiert: daraus ergeben sich 681 Euro je Einwohner Gesamtverbindlichkeiten in 2014.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro**



Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015**

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-53	-138	245	69	-9	100	136	27

**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014\***

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-298	199	6	-75	-3	128	15

\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtabschlüssen für 2015 vor.

In den Jahren 2016 bis 2019 plant Wadersloh mit einem negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Rund 4,2 Mio. Euro müsste die Gemeinde über Liquiditätskredite finanzieren, um ihr laufendes Geschäft in diesen Jahren sicherzustellen.

Die Investitionstätigkeit wird in den Jahren 2016 bis 2020 deutlich ansteigen. Dies verursacht einen Kreditbedarf von rund 8,5 Mio. Euro. Im Wesentlichen soll in die Sekundarschule, das Lehrschwimmbecken sowie die Beteiligungen investiert werden.

**→ Feststellung**

Derzeit stellt sich die Schuldsituation in Wadersloh im Vergleich zu den anderen Kommunen unauffällig dar. Wadersloh kann jedoch die laufende Geschäftstätigkeit in den meisten Jahren von 2010 bis 2020 nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. In Zukunft wer-

den die Kredite voraussichtlich steigen. Dies bedeutet zukünftig höhere Zins- und Tilgungsleistungen.

## Vermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

## Straßen, Abwasservermögen und Gebäude

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, das Abwasservermögen und die Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

## Straßen

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Kommune	Durchschnittl. RND Kommune zum 31.12. letztes Istjahr	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12. Anlagenbuchhaltung in Euro
	von	bis				
Straßen	25	60	60	22	63,7	24.988.933

### Restnutzungsdauer und Anzahl der Straßen

Restnutzungsdauer in Jahren	Anzahl Straßen
60-51	20
50-41	14
40-31	24
30-21	73
20-11	123
10-0	65

In Vergleich der Jahre 2010 und 2015 hat Wadersloh sein Straßenvermögen im Wesentlichen erhalten können. Inwieweit die Abnutzung des Straßenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer. Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2015 einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Rund 60 Prozent der Straßen werden in den nächsten 20 Jahren abgeschrieben sein. Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 steuert die Gemeinde dieser Entwicklung in zwei Jahren entgegen. In den anderen Jahren setzt sich der Werteverzehr weiter fort.

Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Gemeinde Wadersloh seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr überprüft. In Nordrhein-Westfalen besteht nach § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen anderen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten um den Inventuraufwand so gering wie möglich zu halten: die permanente Inventur und die Stichprobeninventur. Die Straßen betrachtet die gpaNRW im Bericht Verkehrsflächen tiefer.

## Abwasservermögen

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Kommune	Durchschnittl. RND Kommune zum 31.12. letztes Istjahr	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12. Anlagenbuchhaltung in Euro
	von	bis				
Abwasserkanäle	50	80	60	25	58,9	9.941.694
Zentralkläwerk, Pumpwerke u.a			60	21	65,3	4.779.636

Das Abwasservermögen weist hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Dies deutet mittel- bis langfristig auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Wadersloh hat in den Jahren 2010 bis 2014 unterhalb der Abschreibungen und Abgänge in das Abwasservermögen investiert. Dadurch hat sich der bilanzielle Wert reduziert. In 2015 wurde erstmals wieder Abwasservermögen aufgebaut. Im Finanzplanungszeitraum wird in den Jahren 2017 und 2018 Vermögen zwischen 0,1 und 0,2 Mio. Euro aufgebaut. Ansonsten findet ein weiterer Werteverzehr statt.

## Gebäude

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Kommune	Durchschnittl. RND Kommune zum 31.12. letztes Ist-jahr	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12. Anlagenbuchhaltung in Euro
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	80	40	49,8	9.895.480
Hallen massiv	40	60	50	21	57,6	2.986.827
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	70	44	37,1	2.778.734
Gemeindezentren, Jugendheime (Klosterhof, Villa Mauritz)	40	80	80	43	46,3	771.115
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60/80	30	57,0	544.203

Die Gemeinde Wadersloh hat bei den Schulen, den Gemeindezentren und Jugendheimen sowie teilweise bei den Feuerwehrgerätehäusern die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Ein Risiko aus einer bilanziellen Überalterung zeichnet sich derzeit bei den Hallen und den Feuerwehrgerätehäusern ab. Bei den Hallen sind insbesondere die Augustin-Wibbelt und Heinrich-Wecker Turnhallen betroffen, die noch eine Restnutzungsdauer von vier Jahren haben.

#### → Feststellung

Bei den Straßen, dem Abwasservermögen und den Hallen sowie Feuerwehrgerätehäusern zeigt sich, zumindest anhand der bilanziellen Werte, das Risiko für einen erhöhten Reinvestitionsbedarf.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Wadersloh mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

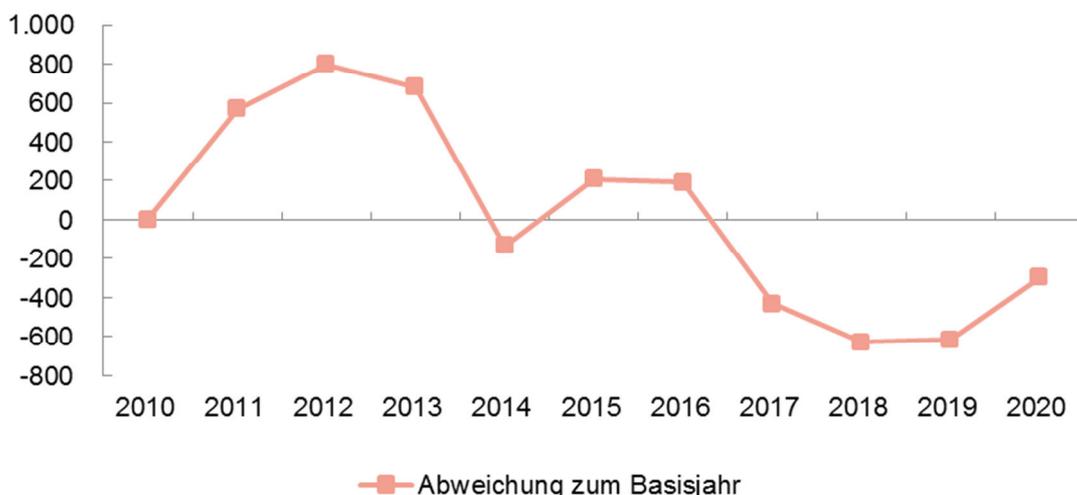
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Bereinigte wesentliche Sondereffekte:

- 2011: Ertrag aus der Übernahme der Straßenbeleuchtung
- 2015: Erträge aus Grundstücksverkäufen

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



\* 2010 bis 2015= Ist-Ergebnisse; ab 2016 Plan-Ergebnisse

Bis 2012 kann die Gemeinde Wadersloh den Steuerungstrend verbessern. Die Entwicklung deckt sich mit der Entwicklung der Jahresergebnisse. Von 2013 bis 2014 sinkt der Steuerungstrend. Die ordentlichen Erträge können die steigenden Aufwendungen nicht mehr auffangen. In den einzelnen Jahren sind es unterschiedliche Aufwandspositionen, die steigen. Von 2014 bis 2016 kann die Gemeinde Wadersloh erneut den Trend verbessern bzw. stabil halten. Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den Auflösungen für Pensions- und Beihilferückstellungen haben das Ergebnis verbessert. Im Planungszeitraum 2017 bis 2018 führen im Wesentlichen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen, ein schlechteres Finanzergebnis sowie geringe Erträge aus Grundstücksverkäufen und Kostenerstattungen zu einem Abwärtstrend.

Ab 2018 bis 2020 soll sich der Steuerungstrend verbessern. Dies geht auch mit dem geplanten Haushaltsausgleich in 2020 konform. Insbesondere den Jahren 2018 bis 2020 liegen den Aufwendungen Planungsannahmen zu Grunde, die mit Risiken verbunden sind. Beim Eintritt dieser Risiken kann der Haushaltsausgleich in 2020 gefährdet sein (vgl. Kapitel Plan-Ergebnisse).

#### → **Empfehlung**

Um einen Haushaltsausgleich in 2020 nicht zu gefährden, sollte Wadersloh Kompensationsmaßnahmen erarbeiten. Diese Maßnahmen können dann mögliche höhere Aufwendungen auffangen.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Wadersloh hat die konjunkturelle Entwicklung sowie nachteilige Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz als Risiken für sich erkannt. Wadersloh findet die zukünftigen finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für Flüchtlinge schwer einschätzbar. Auch die zusätzlichen Belastungen aus der anstehenden Investitionstätigkeit im Planungszeitraum müssen in Zukunft kompensiert werden.

Eine strategische Risikovorsorge konnte Wadersloh bis jetzt noch nicht mit möglichen Maßnahmen hinterlegen. Die Gemeinde konzentriert sich aktuell darauf den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen. Im Falle eines Konjunkturereintrittes oder anderer Risiken kann Wadersloh aktuell nur mit pauschalen Kürzungen der Aufwendungen und höheren Hebesätzen reagieren. Ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage (ab 2017) oder auf liquide Mittel ist nicht möglich.

Wesentliches Einsparpotenzial sieht Wadersloh bei den Aufwendungen im Haushalt nicht mehr. Wadersloh kommt zu dem Ergebnis, dass die Realschule nicht mehr benötigt wird. Die Schließung der Realschule in 2018 bietet noch Chancen die Aufwendungen nachhaltig zu senken. Dazu müsste das Gebäude bzw. Grundstück gewinnbringend verkauft werden.

Wadersloh verfolgt das Ziel, durch zusätzliche Erträge den Haushalt in Zukunft zu entlasten und den Handlungsspielraum wieder zu vergrößern. Bei den Baugebieten ist dies bereits gelungen. Weiterhin soll die Wirtschaftsförderung verstärkt und dadurch zusätzliche Gewerbetreibende angesiedelt werden. Zusätzliche Erträge erhofft sich die Gemeinde durch den Betrieb der Windkraftanlage, die in der Wadersloh Wind GmbH bilanziert wird sowie den Rückkauf der Strom-/Gasnetze (vgl. Kapitel Finanzanlagen).

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh konzentriert sich derzeit darauf, den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen. Für den Eintritt etwaiger Risiken konnte sie noch keine strategische Risikoversorge betreiben.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>3</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

#### Beitragsanteile nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in Prozent

	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
Korridor der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes	30 bis 60	50 bis 80
Satzung der Gemeinde Wadersloh vom 01. Januar 1985	30	50
Satzung der Gemeinde Wadersloh vom 19. Dezember 2016	50	70

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurden die Straßenbaubeiträge näher analysiert. Dabei hat die gpaNRW folgende Empfehlungen ausgesprochen, um das Ertragspotenzial bei den Beiträgen auszuschöpfen: Die Gemeinde Wadersloh sollte die Beitragssätze nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen (Satzung vom 01. Januar 1985) anheben und die Anteile den vorgegebenen Höchstsätzen annähern. Außerdem sollten die Wirtschaftswege in die KAG Satzung aufgenommen werden.

Die Gemeinde Wadersloh hat mit Wirkung zum 19. Dezember 2016 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen geändert. Die Empfehlungen der gpaNRW aus der letzten überörtlichen Prüfung wurden somit umgesetzt. Die höheren

<sup>3</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Beitragsanteile in der Satzung sowie die Abrechnung der Wirtschaftswege werden jedoch erst zum 01. Januar 2018 wirksam. Für das Jahr 2017 sind, wie jedes Jahr, rund 100.000 Euro Investitionen in Wirtschaftswege geplant. Damit entgehen der Gemeinde in 2017 rund 50.000 Euro Beiträge.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh hat mit der neuen Satzung, die zum 01. Januar 2018 wirksam wird, ihre Handlungsmöglichkeiten weitestgehend gut ausgeschöpft. In Zukunft könnte die Gemeinde Wadersloh prüfen, ob nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteile der Beitragspflichtigen an die Maximalsätze angehoben werden können.

## Gebühren

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt der Gemeinde Wadersloh abgebildet. Für Straßenreinigung und Winterdienst wird keine Gebühr erhoben. Die Reinigung und der Winterdienst der Gehwege ist auf die Anlieger übertragen worden. Städtische Friedhöfe gibt es in Wadersloh nicht. In den letzten beiden überörtlichen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. Dabei wurde empfohlen die Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation auf Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen. Dies hat die Gemeinde Wadersloh mit Beschluss des Rates vom 28. Juni 2017 umgesetzt. Die Umstellung erfolgt zum 01. Januar 2018. Weitere wesentliche Ertragspotenziale bietet die Gebührenkalkulation nicht.

→ **Feststellung**

Wadersloh hat nach Einführung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte alle wesentlichen Handlungsmöglichkeiten bei der Gebührenkalkulation ausgeschöpft.

## Steuern

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze des Jahres 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)\*

	Gemeinde Wadersloh	Kreis Warendorf	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	234	254 (398)	265	272	217
Grundsteuer B	465	475 (561)	557	497	429
Gewerbsteuer	428	425 (445)	453	434	417

\* in Klammern: höchste Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Wadersloh wurden in 2016 zuletzt wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 213 v.H. auf 234 v.H.,
- Grundsteuer B von 423 v.H. auf 465 v.H.,
- Gewerbesteuer von 415 v.H. auf 428 v.H..

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Gesamtabschluss

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung der untergeordneten Bedeutung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u.ä., die dazu führen können, dass auch bei geringeren Prozentwerten keine untergeordnete Bedeutung vorliegt. Nach der Handreichung des MIK zum Neuen kommunalen Finanzmanagement sollten sich die Verhältniszahlen im Bereich zwischen null bis drei Prozent bewegen, um von einer untergeordneten Bedeutung ausgehen zu können.

Die Gemeinde ist an folgenden Gesellschaften beteiligt, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt: Wadersloh Energie GmbH (Anteil 51 Prozent; Gesellschaft wurde in 2011 gegründet), Wadersloh Wind GmbH (Anteil 100 Prozent; Gesellschaft wurde in 2015 gegründet) und Wadersloh Marketing GmbH (Anteil 75 Prozent; in 2013 wurde die Gesellschaft aufgelöst).

Die Gemeinde Wadersloh hat bei der Beurteilung der quantitativen Wesentlichkeit der Tochtergesellschaften lediglich die Bilanzsumme betrachtet. Die Gemeinde Wadersloh kommt auf dieser Grundlage zu dem Ergebnis, dass für die Jahre 2010 bis 2015 kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Wie bereits dargestellt kommt es für die Einschätzung der untergeordneten Bedeutung auf den Gesamteinfluss des Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Kommune an. Die Betrachtung der Bilanzsumme reicht daher nicht zur Beurteilung der quantitativen Wesentlichkeit aus. In die Betrachtung sind neben der Bilanzsumme einzubeziehen:

- das Anlagevermögen,
- das Eigenkapital,
- das Fremdkapital,

- die ordentlichen Erträge und
- die ordentlichen Aufwendungen.

Anhand von Verhältniszahlen hat die gpaNRW überprüft, ob die beiden o.g. Gesellschaften für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Gemeinde Wadersloh von Bedeutung sind. Dabei wurde ein Grenzwert von drei bis fünf Prozent zu Grunde gelegt.

Die Kennzahlen für die Wadersloh Wind GmbH (gegründet in 2015) und Wadersloh Marketing (Gesellschaft wurde in 2013 aufgelöst) liegen alle unter drei Prozent. Die beiden Gesellschaften müssen folglich nicht im Gesamtabchluss vollkonsolidiert werden. Für das Jahr 2016 lagen der gpaNRW zum Prüfungszeitpunkt noch keine Kennzahlen vor.

Die Wadersloh Energie GmbH ist in 2011 nach den quantitativen Kriterien von untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2012 übersteigt die Gesellschaft beim Anteil der ordentlichen Erträge und Aufwendungen am Konzern erstmals den Grenzwert von drei Prozent. Ab 2013 liegen beide Kennzahlen bei über zehn Prozent. Zudem überschreitet auch der Anteil der Gesellschaft am Gesamtfremdkapital den maximalen Grenzwert von fünf Prozent.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh ist spätestens ab dem Jahr 2013 zur Aufstellung von Gesamtab- schlüssen verpflichtet. Die Wadersloh Energie GmbH ist mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

**Pensionsrückstellungen**

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet.

**Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensions- und Beihilferückstel- lungen	7.164	7.407	7.554	7.387	7.792	7.696
Bilanzsumme	90.716	91.870	90.891	89.392	87.414	87.794
<b>Rückstellungsquote Pensio- nen in Prozent</b>	<b>7,90</b>	<b>8,06</b>	<b>8,31</b>	<b>8,26</b>	<b>8,91</b>	<b>8,77</b>
Erstattungsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenvertei- lungsgesetz	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungs- gesetz	135	133	132	129	131	130
Ausgleichsansprüche gegen- über Dritten	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo aus Versorgungsver- pflichtungen und -ansprüchen</b>	<b>7.029</b>	<b>7.274</b>	<b>7.422</b>	<b>7.258</b>	<b>7.660</b>	<b>7.566</b>

### Rückstellungsquote Pensionen und Beihilfen in Prozent 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,7	3,9	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

In den Jahren 2010 bis 2015 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen um 0,5 Mio. Euro angestiegen. Bis zum Jahr 2020 steigen die Rückstellungen nach einer versicherungsmathematischen Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe mindestens um weitere rund 0,15 Mio. Euro.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Wadersloh rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

### Ausfinanzierungsquote für Pensionsrückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	7.164	7.407	7.554	7.387	7.792	7.696
+ Erstattungsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz	135	133	132	129	131	130
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>7.029</b>	<b>7.274</b>	<b>7.422</b>	<b>7.258</b>	<b>7.660</b>	<b>7.566</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	116	117	126	130	142	144
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>

### Ausfinanzierte Pensionsrückstellungen in Prozent 2015\*

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert*	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,9	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft.

Wadersloh verfügte in den letzten Jahren nicht über ausreichend Liquiditätsüberschüsse um die Kreditverbindlichkeiten abzubauen und zeitgleich in Versorgungsfondsanteile zu investieren. Am 08. Juni 2016 hat Wadersloh beschlossen, zukünftig wieder in den kvw-Versorgungsfonds zu investieren. Die Höhe richtet sich nach den Empfehlungen der Versorgungskasse.

→ **Feststellung**

Versorgungsfondsanteile gehören zu den Geldanlagen. Für Geldanlagen, die der Ansammlung von Finanzmitteln für laufende Zwecke dienen, dürfen keine Investitionskredite aufgenommen werden.<sup>4</sup> Auch eine Finanzierung durch Liquiditätskredite kommt nicht in Betracht. Diese dürfen nur aufgenommen werden, um den kurzfristigen Bedarf der Kommune zu decken.<sup>5</sup> Wadersloh hat zum 31. Dezember 2015 Liquiditätskredite von rund 1,2 Mio. Euro. In den Jahren 2016 bis 2018 plant Wadersloh mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit müsste Wadersloh Liquiditätskredite in diesen Jahren aufnehmen. Eine Investition in Geldanlagen, die über Kredite finanziert wird, ist ausgeschlossen.

## Finanzanlagen

Die Beteiligungen der Gemeinde Wadersloh haben in den Jahren 2010 bis 2015 insgesamt zu einer Entlastung des Haushaltes durch Gewinnausschüttungen beigetragen. Die Entwicklung der bilanziellen Werte der Finanzanlagen kann der Tabelle 5 entnommen werden.

In 2017 ist für die Wadersloh Energie GmbH eine Aufstockung des Eigenkapitals von 0,7 Mio. Euro vorgesehen. Diese Aufstockung soll den Erwerb der Strom- und Gasnetze ermöglichen.

Außerdem hat Wadersloh sich mit 0,5 Mio. Euro (24,5 Prozent) an der Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG in 2017 beteiligt. Die Wadersloh Wind GmbH und die Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG errichten derzeit Windkraftanlagen in Wadersloh. Die Anlagen sollen voraussichtlich Ende 2017 fertiggestellt sein.

Die Investitionen werden über Kredite finanziert. Ein unternehmerisches Risiko liegt in allen drei geplanten Vorhaben. Bei den Windkraftanlagen besteht das zusätzliche Risiko einer reibungslosen Bauphase und Inbetriebnahme sowie der gesetzlichen Änderung der Förderbedingungen für erneuerbare Energien.

Diese drei Gesellschaften sollen ab 2018 rund 95.000 Euro insgesamt Gewinnausschüttung an den gemeindlichen Haushalt leisten.

<sup>4</sup> Verstoß gegen § 77 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW

<sup>5</sup> Verstoß gegen § 89 Abs. 2 GO NRW

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015**

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Wadersloh
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	83,9	107,9	98,1	98,0
Eigenkapitalquote 1	7,9	53,8	37,3	25,3
Eigenkapitalquote 2	42,3	86,9	73,0	67,1
Fehlbetragsquote	0,3	40,4	2,6*	1,8
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	22,3	61,1	43,5	57,9
Abschreibungsintensität	4,7	16,2	10,5	13,8
Drittfinanzierungsquote	34,8	83,1	56,7	67,7
Investitionsquote	15	241	85	111
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	67	115	92	82
Liquidität 2. Grades	8,1	522,0	121,9*	11,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-0,4	83,4	8,8*	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	22,6	4,5*	6,1
Zinslastquote	0,0	6,5	0,6*	0,6
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	38,2	79,8	56,8	52,9
Zuwendungsquote	5,4	37,0	14,8*	14,8
Personalintensität	10,9	26,4	17,9	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	29,5	17,2	16,2
Transferaufwandsquote	32,7	58,5	45,1	42,1

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	86.917	87.693	86.367	85.378	83.379	83.803
Umlaufvermögen	3.735	3.785	4.157	3.632	3.680	3.653
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0					
Aktive Rechnungsabgrenzung	64	393	367	382	355	338
<b>Bilanzsumme</b>	<b>90.716</b>	<b>91.870</b>	<b>90.891</b>	<b>89.392</b>	<b>87.414</b>	<b>87.794</b>

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität in Prozent	95,8	95,5	95,0	95,5	95,4	95,5

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	98	93	104	92	77
Sachanlagen	85.129	85.788	84.524	83.664	81.758	82.284
Finanzanlagen	1.778	1.807	1.750	1.610	1.529	1.442
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>86.917</b>	<b>87.693</b>	<b>86.367</b>	<b>85.378</b>	<b>83.379</b>	<b>83.803</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.129	4.470	4.703	6.031	5.724	5.620
Kinder- und Jugendeinrichtungen	328	320	312	304	296	289
Schulen	11.703	12.295	12.038	11.772	11.548	11.278
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	11.585	12.414	11.928	10.655	10.428	10.959
Infrastrukturvermögen	51.446	52.274	52.130	51.111	50.710	50.837
davon Straßenvermögen	35.639	36.689	36.935	36.106	36.160	35.733
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.720	15.501	15.089	14.903	14.453	15.010
sonstige Sachanlagen	5.938	4.015	3.413	3.791	3.052	3.303
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>85.129</b>	<b>85.788</b>	<b>84.524</b>	<b>83.664</b>	<b>81.758</b>	<b>82.284</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	19	70	70	70	51	76
Beteiligungen	1.138	1.118	1.118	1.118	1.118	1.118
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	321	319	319	231	226	170
Ausleihungen	301	301	244	191	134	77
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.778</b>	<b>1.807</b>	<b>1.750</b>	<b>1.610</b>	<b>1.529</b>	<b>1.442</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	141	146	141	131	126	116

**Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	358	-671	143	-587	-25	-661
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-614	-751	580	-236	66	570
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-256	-1.422	722	-823	40	-91
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-129	1.714	-135	-133	-773	153
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-385	292	587	-956	-732	62
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.320	930	1.242	1.873	822	26
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4	20	44	-95	-64	13
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>930</b>	<b>1.242</b>	<b>1.873</b>	<b>822</b>	<b>26</b>	<b>100</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.389	-1.507	-1.193	-131	594
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.694	-4.286	-3.857	262	1.069
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.083	-5.793	-5.050	130	1.664
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.321	4.110	3.604	-274	-230
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.761</b>	<b>-1.683</b>	<b>-1.446</b>	<b>-143</b>	<b>1.434</b>

**Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	9.436	9.813	10.620	10.833	11.985	11.916
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.519	3.840	3.761	3.508	3.429	3.212
Sonstige Transfererträge	3	1	4	3	5	13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.153	3.312	3.299	3.196	3.242	3.538
Privatrechtliche Leistungsentgelte	210	187	164	158	184	200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204	256	223	418	427	928
Sonstige ordentliche Erträge	1.036	1.581	1.238	1.288	1.035	1.951
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	24	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.560</b>	<b>18.989</b>	<b>19.334</b>	<b>19.405</b>	<b>20.307</b>	<b>21.758</b>
Finanzerträge	198	248	191	192	207	164

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	12.481	13.075	13.385	13.835	14.285
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.967	4.018	3.736	3.402	3.369
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.804	3.916	3.904	3.795	3.691
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176	207	208	192	192
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.932	2.547	2.285	2.288	2.289
Sonstige ordentliche Erträge	1.279	1.121	1.101	755	749
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.638</b>	<b>24.885</b>	<b>24.619</b>	<b>24.266</b>	<b>24.574</b>
Finanzerträge	152	117	202	197	197

**Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	3.858	4.082	4.059	3.871	4.230	3.905
Versorgungsaufwendungen	168	415	295	255	501	971
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.610	3.300	3.236	3.777	3.298	3.599
Bilanzielle Abschreibungen	2.728	2.775	2.872	2.892	2.944	3.012
Transferaufwendungen	8.300	7.544	7.546	7.881	8.510	9.335
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.668	1.537	1.540	1.286	1.411	1.376
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.332</b>	<b>19.653</b>	<b>19.548</b>	<b>19.963</b>	<b>20.894</b>	<b>22.198</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	160	187	185	169	149	139

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	4.230	4.405	4.443	4.452	4.453
Versorgungsaufwendungen	413	456	456	456	456
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.020	4.831	4.523	3.866	3.510
Bilanzielle Abschreibungen	2.905	3.012	2.989	2.935	2.883
Transferaufwendungen	11.751	11.222	11.295	11.226	11.241
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.497	1.807	1.704	1.669	1.652
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.815</b>	<b>25.734</b>	<b>25.410</b>	<b>24.604</b>	<b>24.196</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	141	159	228	249	233

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Wadersloh im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	10
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagsschulen (OGS)

Grundsätzlich sollte die Gemeinde Wadersloh einen aktuellen Schulentwicklungsplan erarbeiten. Dieser sollte eine verlässliche Grundlage bieten, die Weiterentwicklung in diesem auch finanziell bedeutenden Bereich einzuschätzen. Das vorliegende OGS-Konzept definiert quantitäts- und qualitätsbezogene Ziele. Das fehlende Controlling über geeignete Kennzahlen erschwert eine bedarfsgerechte und zeitlich angemessene Steuerung dieses Bereichs. Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass in Wadersloh lediglich eine Grundschule mit drei Teilstandorten das OGS-Angebot realisiert. Entsprechend niederschwellig sind Controllinginstrumente einzusetzen.

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Wadersloh auf niedrigem Niveau. Hierdurch ergibt sich, über den gesetzlichen Eigenanteil hinaus, kein zusätzlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Gemeinde Wadersloh. Dem niedrigen Fehlbetrag in der OGS stehen vergleichsweise niedrige Elternbeiträge je OGS-Schüler gegenüber. Durch die neue Beitragssatzung im Jahr 2017 können zusätzliche Elternbeiträge zur Finanzierung der OGS vereinnahmt werden. Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen tragen zu dem niedrigen Fehlbetrag bei. Zukünftig sollte die Gemeinde insbesondere die Gebäudeaufwendungen dem OGS-Bereich verursachungsgerecht zuordnen. Von Bedeutung sind die zum Teil bestehenden überdurchschnittlichen Flächenangebote. Hier zeigt sich Handlungsbedarf für die Gemeinde.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagsschulen der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 4.

### Schulsekretariate

In den Schulsekretariaten des Grundschulverbundes der Gemeinde Wadersloh werden insgesamt mehr Schüler je Stelle betreut als in den meisten bislang betrachteten Grundschulen. Bei den weiterführenden Schulen der Gemeinde Wadersloh liegt die Quote deutlich niedriger. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet etwa durchschnittlich. Die Gemeinde Wadersloh gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein. Zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten - auf Grund der sich ändernden Schullandschaft - sollte die Gemeinde Wadersloh nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung umzusetzen. Die neuen Verträge sollten weiterhin die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein Potenzial von 0,37 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Das Potenzial resultiert vollständig aus dem Bereich der weiterführenden Schulen (0,44 Vollzeit-Stellen).

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 3.

## Schülerbeförderung

In der Gesamtbetrachtung liegen die Schülerbeförderungskosten je Schüler in Wadersloh im interkommunalen Vergleich etwas niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Dieses Ergebnis kann trotz einer verhältnismäßig großen Gemeindefläche erreicht werden. Die Schülerbeförderung in Wadersloh ist in allen wesentlichen Teilen optimiert. Alle wesentlichen Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Gemeindeverwaltung, Streckenoptimierungen, Berücksichtigung bei Schulentwicklungsplanung sowie der Vermeidung freiwilliger Beförderungen.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Wadersloh

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	12.386	12.294	12.167	12.443	12.125	11.939	11.698
Einwohner bis unter 6 Jahre	615	606	579	621	580	579	564
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	465	460	425	424	458	435	435

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Ab dem Jahr 2020 fällt bis zum Jahr 2030 die Gesamteinwohnerzahl prognostisch kontinuierlich. Gleiches gilt für die Einwohnerzahl der Bevölkerungsgruppe der bis unter 6-Jährigen und ab dem Jahr 2020 auch für die der 6- bis unter 10-Jährigen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. Der Grundschulverbund Wadersloh mit den drei Teilstandorten Wadersloh, Liesborn und Diestedde ist die einzige kommunale Grundschule vor Ort. Diese Grundschule bietet eine OGS-Betreuung an.

Im Vergleich der Schuljahre 2012/2013 und 2016/2017 hat sich die Zahl der Grundschüler bis zum Schuljahr 2015/2016 von 466 um 49 Schüler auf 417 verringert. Zum Schuljahr 2016/2017 ist ein Anstieg um 29 Schüler auf 446 zu verzeichnen. Vorliegende Prognosezahlen zur Einwohnerentwicklung zeigen einen deutlichen Rückgang bei den jüngeren Altersklassen. Beläuft sich beispielsweise die Einwohnerzahl der 0- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2015 noch auf 621, so fällt sie zum Jahr 2020 auf 580. In den letzten Jahren wurden in allen drei Ortsteilen Neubaugebiete erschlossen. Auch für die nächsten Jahre sind weitere Erschließungen vorgesehen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der prognostizierte Bevölkerungsrückgang nicht im ausgewiesenen Umfang eintritt. Verlässliche Prognosezahlen der Gemeinde Wadersloh zur Schülerentwicklung liegen derzeit nicht vor. Einen aktuellen Schulentwicklungsplan gibt es bei der Gemeinde Wadersloh nicht.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den Schülerzahlen in der OGS-Betreuung. Von 160 Schülern im Schuljahr 2012/2013 fallen diese zum Schuljahr 2015/2016 auf 134. Zum Schuljahr 2016/2017 steigt diese Zahl wieder leicht auf 139 Schüler an. Ein eindeutiger Trend zur weiteren Entwicklung der Betreuungsplätze ist aus den Zahlen der letzten Jahre nicht ablesbar.

Für das Schuljahr 2016/2017 ergibt sich eine OGS-Betreuungsquote von etwa 31 Prozent. Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 (34 Prozent) ist dies keine wesentliche Veränderung. Die Belegungsquote pendelt in den betrachteten Jahren zwischen 92 und 114 Prozent. Ziel der Gemeinde Wadersloh ist es, die gute Betreuungssituation im OGS-Bereich an allen drei Grundschulstandorten weiterhin sicherzustellen. So soll weiterhin jedes dritte Kind das OGS-Angebot wahrnehmen. Eine zahlenmäßig festgelegte Zielvorstellung wurde bisher nicht entwickelt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Teilnehmerzahlen und die Betreuungsquote sich weiterhin in etwa auf dem derzeitigen Niveau bewegen werden.

Der zukünftige Bedarf an OGS Plätzen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten wird in Wadersloh nicht konkret ermittelt. Die Gemeinde sollte zukünftig so konkret wie möglich ermitteln, wie viele OGS Plätze in den nächsten Jahren benötigt und ggfls. geschaffen werden müssen. Dafür muss ein aktueller Schulentwicklungsplan vorliegen.

Die Schulentwicklungsplanung wird in Wadersloh jeweils bedarfsbezogen durchgeführt. Zuletzt fand eine Neuplanung hinsichtlich der Grundschulsituation (Ergebnis: Grundschulverbund) und anschließend bezogen auf die Sekundarschule statt. Seitens des Schulamtes des Kreises Wa-

rendorf werden verschiedene Module der Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit den Kommunen beraten.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Wadersloh sollte auf Basis der vorhandenen individuellen Rahmenbedingungen die voraussichtliche Schülerentwicklung für die nächsten Jahre prognostizieren. Es sollte ein aktueller Schulentwicklungsplan erarbeitet und bei Bedarf jährlich fortgeschrieben werden.

Neben der OGS-Betreuung gibt es an den drei Grundschulstandorten eine Übermittagsbetreuung "Von acht bis eins". Am Grundschulstandort Wadersloh wird zusätzlich eine Randstundenbetreuung von sieben Uhr bis Schulbeginn sowie von 16 bis 17 Uhr durch das Mütterzentrum Beckum e. V. angeboten. Ergänzend wird zusätzlich eine flexible Betreuung nach 13 Uhr (Stundenregelung) angeboten. Sofern nur an einzelnen Tagen Betreuungsbedarf besteht, können neben der Übermittagsbetreuung flexibel Stunden hinzugebucht werden.

Im Schuljahr 2012/2013 nahmen 40 Kinder diese zusätzlichen Angebote in Anspruch. Zum Schuljahr 2016/2017 sind dies bereits 107 Kinder. Der Anstieg liegt im betrachteten Zeitraum bei etwa 267 Prozent. Für das Schuljahr 2016/2017 sind dies etwa weitere 24 Prozent der Grundschüler.

Bei der Entscheidung, ob neben dem OGS-Angebot noch andere Betreuungsformen angeboten werden, sollte die Gemeinde die Auswirkungen auf Nachfrage und Finanzierung berücksichtigen. Das Angebot anderer Betreuungsformen an einer OGS kann dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen. Die pflichtige Teilnahme der Kinder an fünf Tagen in der Woche ist vielen Eltern zu unflexibel. Zwar ist die Zahl der OGS-Schüler in den letzten vier Jahren in etwa konstant geblieben, im gleichen Zeitraum ist die Inanspruchnahme alternativer Betreuungsformen jedoch stark gestiegen. Das umfangreiche zusätzliche Betreuungsangebot könnte auch ein Grund für eine interkommunal niedrige OGS-Betreuungsquote sein.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schüler- und Betreuungszahlen (in kommunaler Trägerschaft) in Wadersloh stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Der Aufgabenbereich der offenen Ganztagschule ist organisatorisch dem Fachbereich 1 Zentrales – Personal – Bildung und dort dem Sachgebiet 1.2 Schulverwaltung, Betreuungsprogramme an Schulen, Sport zugeordnet.

Der für die Bearbeitung der OGS-Angelegenheiten ausgewiesene Stellenanteil von 0,51 Vollzeit-Stellen beinhaltet auch die Erhebung und Abrechnung der Übermittagsverpflegung. Dies stellt zusätzlichen Aufwand dar, der so nicht unbedingt in allen Kommunen anfällt. Teilweise rechnet der Caterer in anderen Kommunen selber ab.

Zur Durchführung der OGS-Betreuung hat die Gemeinde Wadersloh mit dem Mütterzentrum Beckum e. V. und dem Grundschulverbund Wadersloh im Jahr 2013 einen neuen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser löste den Vertrag aus dem Jahr 2006 ab. Die derzeit 139 OGS-Schüler werden in fünf Gruppen betreut. Der Umfang der vom Mütterzentrum Beckum e. V. zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus einem Konzept des Mütterzentrum Beckum e. V. zur

OGS. Die Betreuung wird bis 16.00 Uhr sichergestellt. Die Erfahrungen mit dem Kooperationspartner sind nach Aussage der Gemeinde in den zurückliegenden Jahren durchweg positiv.

Damit die Interessen aller Beteiligten abgestimmt werden können, finden mehrmals jährlich, auch anlassbezogen, Besprechungen statt. Diese Besprechungen bieten dem Schulträger, der Schulleitung, den Koordinatoren, den Eltern sowie dem Jugendhilfeträger (Kreis Warendorf) die Möglichkeit des regelmäßigen Informationsaustausches. In diesen Gesprächen werden gemeinsame Ziele und Planungen abgestimmt. In Wadersloh werden in diesem Rahmen jeweils unterschiedliche Themenbereiche besprochen (Mittagsverpflegung, Frühe Hilfen und Schutz etc.).

Die Abstimmung mit dem Kreisjugendamt erfolgt seitens des Kooperationspartners und der Verwaltung. Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe (=Kreisjugendamt) ist somit gewährleistet und organisatorisch geregelt.

Die notwendigen Informationen zum gesamten Bereich OGS laufen im Schulverwaltungsamt zusammen. An den drei OGS-Standorten stehen darüber hinaus Teamkoordinatoren als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Bedarf an Freizeit- und Betreuungsangeboten (Sommerferienbetreuung in der OGS, Ferienspaß, Aktionen im Jugendtreff, Ferienlager etc.) wird durch die verschiedenen Angebotsträger selbst koordiniert.

Die Ansprechpartner/innen der OGS, der Schulverwaltung und der Schulleitung stehen den Eltern für Fragen zur Verfügung. Im Bedarfsfall werden individuelle Beratungstermine vereinbart.

Das vorliegende Konzept zur OGS definiert konkrete Ziele bezogen auf Quantität und Qualität der vereinbarten Betreuungsleistungen. Ziele sind demnach insbesondere

- verlässliche Betreuung bis 16.00 Uhr an fünf Werktagen,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens mit kindgerechten Mahlzeiten von regionalen Anbietern,
- Freizeitangebote im kreativen, sportlichen und musischen Bereich,
- Projekte in verschiedenen Erfahrungsbereichen,
- Ferienbetreuung.

Ziel der Gemeinde Wadersloh ist es insbesondere jedem Schüler, für den ein Bedarf eines OGS-Platzes besteht, diesen zur Verfügung zu stellen. Dies ist in der Vergangenheit immer gelungen. Wartelisten gibt es in Wadersloh bislang nicht.

#### → **Feststellung**

Das vorliegende OGS-Konzept definiert quantitäts- und qualitätsbezogene Ziele.

Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben bezogen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung liegen für diese Aufgabenerfüllung demgegenüber nicht vor.

Im jeweiligen Haushaltsplan werden im Produkt „Grundschulen“ lediglich die Anzahl der OGS-Schüler für die jeweiligen Teilstandorte abgebildet. Prozess- und Ergebniskennzahlen werden für den OGS-Bereich nicht dargestellt. Ein regelmäßiges Controlling über ein angemessenes Berichtswesen erfolgt derzeit noch nicht.

Die vorliegenden Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten werden in unregelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, ausgewertet.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh bildet derzeit noch keine Kennzahlen für den Produktbereich OGS-Betreuung im Haushalt ab. Durch fehlende Kennzahlenwerte kann die Gemeinde Wadersloh unter Umständen nicht bedarfsgerecht und zeitlich angemessen reagieren. Die Steuerung dieses kostenintensiven Bereichs ist dadurch erschwert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte Kennzahlen für den Aufgabenbereich OGS definieren. Über diese Kennzahlen sollte der Bereich analysiert und gesteuert werden. Eine erste Grundlage für Kennzahlen könnten z. B. die Kennzahlen der gpaNRW bilden.

OGS-Angebote werden auch durch weitere vor Ort vorhandene Kooperationspartner durchgeführt. Dies sind insbesondere Sportvereine. Unterschiedliche Betreuungsangebote in Ferienzeiten werden koordiniert durch den Kooperationsträger angeboten.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
318	96	1.714	750	377	671	1.005	19

In den letzten fünf Jahren schwankten die Fehlbeträge je OGS-Schüler. Diese lagen zwischen 33 Euro und 375 Euro. Bedingt ist dies insbesondere durch schwankende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insbesondere im Jahr 2015 lagen die Aufwendungen höher, da die gesamte Beleuchtung ausgetauscht wurde. Kumuliert über die fünf Betrachtungsjahre ergab sich ein jährlicher Fehlbetrag je OGS-Schüler von 261 Euro. Damit liegt die Gemeinde Wadersloh auf einem vergleichsweise niedrigen Level.

➔ **Feststellung**

Die Fehlbeträge OGS je OGS-Schüler der Jahre 2012 bis 2016 sind in Wadersloh niedrig. Hierdurch ergaben sich niedrige Eigenanteile zur Finanzierung der OGS für die Gemeinde Wadersloh.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

**Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler**

**Elternbeitragsquote**

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

**Ermittlung der Elternbeitragsquote**

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	62.681	69.639	65.112	72.056	72.812
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	242.806	277.638	246.564	262.932	277.294
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	392	487	482	538	524
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	25,8	25,1	26,4	27,4	26,3

**Elternbeitragsquote in Prozent 2015**

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,4	7,1	43,3	25,3	17,3	27,4	34,6	19

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler weist mit 538 Euro demgegenüber einen unterdurchschnittlichen Wert aus. Der Mittelwert liegt derzeit bei 636 Euro.

<sup>3</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

→ **Feststellung**

Dem unterdurchschnittlichen Fehlbetrag in der OGS stehen vergleichsweise niedrige Elternbeiträge je OGS-Schüler gegenüber. Demgegenüber ist die Elternbeitragsquote durchschnittlich.

Für die Erhebung der Elternbeiträge gilt derzeit noch die Elternbeitragssatzung vom 30. Juni 2006 in der Fassung vom 21. Dezember 2011. Mit Stand 26. Oktober 2016 hat die Gemeinde Wadersloh zum 01. August 2017 eine Änderung der Satzung beschlossen.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde eine wichtige Rolle. Eine Gemeinde mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert liegt.

Der Beitragshöchstbetrag beläuft sich bislang auf 108 Euro. Ab dem 01. August 2017 wird der Höchstbetrag auf 170 Euro angehoben. Entsprechend Ziffer 8 des Grundlagenerlasses kann in der Elternbeitragssatzung seit dem 01. August 2016 ein Maximalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind festgelegt werden. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Die Kommune hat weiterhin Spielraum hinsichtlich der sozialen Staffelung oder einer Geschwisterkindregelung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wadersloh sollte die Maximalbeträge regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen.

Die Beitragspflicht beginnt in Wadersloh grundsätzlich ab dem ersten Euro Einkommen. Diese Festlegung ist in den Kommunen unterschiedlich. Liegt die Einkommensgrenze bei einigen Kommunen ebenfalls bei null Euro, so legen andere Kommunen deutlich höhere Einkommensgrenzen fest. Die oberste Einkommensgruppe endet in Wadersloh bislang bei einem Einkommen über 61.000 Euro. Auf Basis der Änderungssatzung wird dieser Betrag künftig auf 85.000 Euro angehoben. Diese Einkommensgrenze ist interkommunal nicht auffällig. Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen. Dieser Regelung wird durch die Satzung mit bislang sechs und zukünftig acht Staffelnbeiträgen Rechnung getragen.

Eine zusätzliche Regelung gibt es, wenn mehr als ein Kind einer Familie in Wadersloh gleichzeitig einen Platz in der Offenen Ganztagschule in Anspruch nimmt. Die zukünftige Regelung sieht vor, dass für das zweite Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 50-prozentigen Ermäßigung und für das dritte Kind der Geschwisterbeitrag mit einer 75-prozentigen Ermäßigung erhoben wird. Ab dem vierten Kind wird kein Beitrag erhoben.

In Wadersloh erfolgt eine jährliche Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen. Diese Verfahrensweise stellt eine umfängliche Beitragserhebung sicher. Unangemessen hohe Beitragsrückstände ergeben sich in Wadersloh nicht. Die Elternbeitragsquote ist hierdurch somit nicht wesentlich beeinflusst.

Gesonderte Beiträge werden für Mittagsverpflegung und für Ferienangebote erhoben. Im Jahr 2016 beliefen sich diese auf 57.875 Euro.

## Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen<sup>4</sup>. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Wadersloh leistet solche zusätzlichen Zuschüsse in der Regel nicht. Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

### → Feststellung

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils ist in Wadersloh deutlich niedriger als in fast allen bislang untersuchten Städten und Gemeinden. Dies wirkt sich entlastend auf den gemeindlichen Haushalt aus.

Definierte finanzwirtschaftliche Ziele und ein unterjähriges Controlling sind unterstützende Instrumente dies zu erreichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Qualitätscontrolling mit der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu verknüpfen. Mit welchen Standards die Aufgabe erfüllt wird, entscheiden die Kommunen entsprechend ihrer Verhältnisse vor Ort (so auch in Ziff. 1.4 Grundlagenerlass). Erforderlich ist ein kommunales Konzept, das pädagogische, personelle und räumliche Standards formuliert.

Ertragsseitig sind insbesondere die Elternbeiträge von Bedeutung. Die vorstehenden Ausführungen lassen noch Ertragspotenziale erkennen. Nach Inkrafttreten der neuen Satzung sollten sich die Beiträge spürbar erhöhen.

## Aufwendungen je OGS-Schüler

### Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.962	1.713	4.201	2.494	2.010	2.373	2.776	19

In den letzten vier Jahren sind die Aufwendungen je OGS-Schüler konstant geblieben. Problematisch und zum Teil zu dem Ergebnis beigetragen haben, könnte eine mangelnde transparente Abgrenzung von Aufwendungen zwischen OGS-Bereich und Schule. Fehlerbehaftet ist hier erfahrungsgemäß häufig der Gebäudebereich. Eine Aufteilung/Verrechnung dieser Kosten auf

<sup>4</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

den Bereich OGS erfolgt in Wadersloh nicht. Die Kosten werden jeweils für das Gesamtgebäude "Schule x" gebucht. Trotz eines vergleichsweise hohen Flächenbestandes werden in Wadersloh vergleichsweise niedrige Gebäudeaufwendungen für den OGS-Bereich ausgewiesen.

Die Ermittlung der Aufwendungen für den OGS-Bereich erfolgte in Wadersloh im Wesentlichen über Flächenschlüssel. Dies gilt insbesondere für die Aufwendungen für die OGS-Räume. Nur in geringem Umfang können die Aufwendungen direkt dem Bereich OGS zugeordnet werden. Ein Produkt OGS oder entsprechende Kostenstellen sind in Wadersloh nicht definiert bzw. eingerichtet. Soweit die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum OGS-Bereich unproblematisch möglich ist, kann die Gemeinde von der Bildung entsprechender Kostenstellen absehen. Gleichwohl sollte die Gemeinde sicherstellen, dass notwendige differenzierte Informationen zur Finanzierungssituation dieses auch finanziell bedeutsamen Bereichs vorliegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wadersloh sollte sicherstellen, dass notwendige Informationen zur Finanzierung des Bereichs OGS jederzeit belastbar ausgewertet werden können.

## Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,1	19,3	82,1	37,5	30,8	32,1	41,4	19

Im betrachteten Zeitverlauf der letzten vier Jahre ist diese Quote in Wadersloh in etwa unverändert. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht belastbar abzusehen.

Sofern sich zukünftig ein Anstieg ergibt, könnten sich zusätzliche finanzielle Belastungen für den gemeindlichen Haushalt ergeben. Unter Berücksichtigung der derzeit noch niedrigen Teilnahmequote ist ein Nachholbedarf nicht auszuschließen.

## Flächen für die OGS-Nutzung

### Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,2	6,2	40,0	18,9	12,0	17,7	21,7	18

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,33	2,81	15,52	7,39	5,40	6,10	8,83	18

Im Jahr 2012 betrug die Fläche je OGS-Schüler in Wadersloh noch 7,36 m<sup>2</sup>. Während die OGS-Flächen der Standorte Liesborn und Diestedde im Bestand verwirklicht wurden, wurde für den Standort Wadersloh neu gebaut.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Das überdurchschnittliche Flächenangebot je OGS-Schüler erhöht grundsätzlich den kommunalen Eigenanteil zur Finanzierung des OGS-Angebotes.

Vor dem Hintergrund des vergleichbar hohen Gesamtflächenangebotes je OGS-Schüler hat die gpaNRW das Flächenangebot der Einzelstandorte zum Schuljahr 2016/2017 betrachtet.

Folgende Fläche je OGS-Schüler ergibt sich:

- Standort Wadersloh 6,22 m<sup>2</sup>
- Standort Liesborn 11,62 m<sup>2</sup>
- Standort Diestedde 15,43 m<sup>2</sup>.

Die vorstehenden Zahlen verdeutlichen eine erheblich unterschiedliche Flächenausstattung für die jeweiligen OGS-Bereiche. Zum Schuljahr 2015/2016 wurde das Flächenangebot des Standortes Liesborn erweitert, obwohl das Flächenangebot im Vorjahr bereits bei 14,24 m<sup>2</sup> je OGS-Schüler lag. Der zum Schuljahr 2016/2017 verringerte Wert ergab sich durch einen Anstieg der Schülerzahl.

Insbesondere beim Teilstandort Diestedde ist in den letzten fünf Jahren die Anzahl der OGS-Schüler deutlich gesunken. Verzeichnete der Teilstandort dort im Schuljahr 2012/2013 noch 44 OGS-Schüler, so sind es zum Schuljahr 2016/2017 lediglich noch 23 Schüler. Die Schülerzahl hat sich fast halbiert. Der derzeitige Flächenbestand des Teilstandortes sollte auf seine Notwendigkeit hin überprüft werden. Dies gilt insbesondere, sofern sich eine weitere Verringerung der OGS-Schüler für diesen Teilstandort abzeichnet.

Auch für den Standort Liesborn sollte die Entwicklung der Anzahl der OGS-Schüler vor dem Hintergrund des überdurchschnittlich hohen Flächenangebotes frühzeitig analysiert werden. Elternbefragungen bereits im Kindergarten könnten hier beispielsweise erste Anhaltspunkte für zukünftige Bedarfe und Entscheidungen geben.

→ **Feststellung**

Die zum Teil bestehenden überdurchschnittlichen Flächenangebote zeigen Handlungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wadersloh sollte möglichst regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen und die Inanspruchnahmen der Angebote entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus besser geplant werden. Die Schulentwicklungsplanung sollte neben der Entwicklung der Schülerzahlen eine Prognose des OGS-Flächenbedarfs berücksichtigen. Die Aufwendungen für die OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Gemeinde.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Wadersloh wies 2015 insgesamt 1,99 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten aus. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>5</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

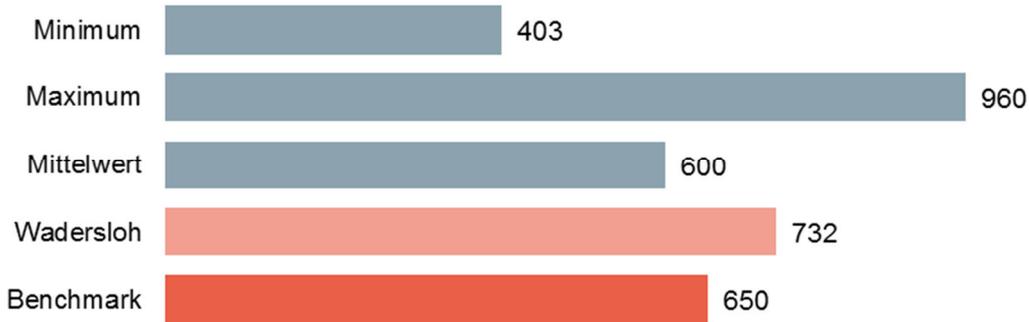
### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	48	116	88	76	92	95	18

Diese Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle über dem dritten Quartilwert liegen. Dies beeinflusst die Kennzahl negativ. Sämtliche Sekretariatskräfte sind in Wadersloh in Entgeltgruppe 6 eingruppiert. Viele Kommunen gruppieren diese Kräfte ausschließlich in Entgeltgruppe 5 ein.

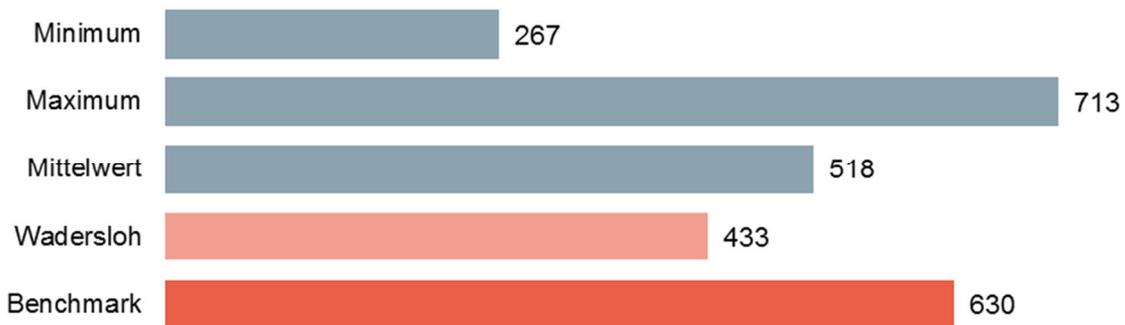
<sup>5</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Wadersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
732	506	598	645	18

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Wadersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
433	433	516	619	17

#### → Feststellung

In den Schulsekretariaten des Grundschulverbundes der Gemeinde Wadersloh werden insgesamt mehr Schüler je Stelle betreut als in den meisten bislang betrachteten Grundschulen. Bei den weiterführenden Schulen der Gemeinde Wadersloh liegt die Quote deutlich niedriger. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet leicht überdurchschnittlich.

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein Potenzial von 0,37 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Das Potenzial resultiert vollständig aus dem Bereich der weiterführenden Schulen (0,44 Vollzeit-Stellen). Im Grundschulbereich ergibt sich demgegenüber derzeit eine um 0,07 Vollzeit-Stellen geringere Ausstattung als der Benchmark für diese Schulform vorsieht.

Das Aufgabenspektrum in den Wadersloher Schulsekretariaten umfasst zum Teil auch Sonderaufgaben (z.B. teilweise Schreiben von Zeugnissen). Dies resultiert daraus, dass die Schulen vergleichsweise wenig Schüler haben und die Schulleitungen nicht ständig verfügbar sind. Das führt zu höheren Stunden, als für die normalen Aufgaben benötigt werden. Aus der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets ergeben sich hingegen nur in äußerst geringfügigem Umfang

zusätzliche Aufgaben. Die Gemeinde Wadersloh hat im kreisweiten Vergleich die niedrigsten Zahlen im SGB II Bereich.

Zusätzlich sind die Sekretariatskräfte in die Abwicklung der Schülerbeförderung eingebunden. Die Sekretariate beantworten Fragen und sind bei der Beantragung behilflich. Sie stellen die Verbindung zur Schulverwaltung dar und geben die Schulwegtickets aus.

Die Sekretariate übernehmen geringfügige Koordinierungsfunktionen bei der Organisation und Abrechnung der Mittags- und Ganztagsangebote. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Schulverwaltung.

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Gemeinde Wadersloh keine weiteren besonderen Tätigkeiten für die Schulsekretariate angegeben.

Die Aufgaben entsprechen dem üblichen Tätigkeitsfeld in einem Sekretariat. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen. Abhängig von den zusätzlichen Aufgaben kann ein geringfügig erhöhter Stundenbedarf gerechtfertigt sein.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Wadersloh sind alle Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 6 eingruppiert. Bei Stellennachbesetzungen sollte eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 geprüft werden.

Die ursprüngliche Eingruppierung basiert auf einer Stellenbewertung, die durch eine eigene Bewertungskommission in den 1990er Jahren stattgefunden hat.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein.

Die vorliegenden Stellenbeschreibungen der Sekretariatskräfte datieren aus dem Jahr 2003.

#### → **Empfehlung**

Auf Grund geänderter Anforderungen sollten die vorliegenden Stellenausschreibungen neu gefasst werden.

Die drei Standorte des Grundschulverbundes werden vom Hauptsitz in Wadersloh betreut. Ziel der Gemeinde Wadersloh ist es, dass während der Schulzeiten des jeweiligen Standortes das Sekretariat für die Schüler und Eltern personell besetzt ist. Auslaufende Schulen sollten weiterhin erreichbar sein.

## Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Wadersloh besitzt kein ausgearbeitetes Konzept oder keine Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten.

Die Stellenbesetzungen in den Schulsekretariaten basieren im Wesentlichen auf Berechnungen, die mehr als zehn Jahre zurück liegen. Nach Schulformen wird nicht differenziert. Neuberechnungen wurden bislang jährlich und bei Bedarf halbjährlich durchgeführt. Dabei wurde berücksichtigt, dass Standorte bzw. Schulen auslaufend gestellt wurden. Bei einer Veränderung des Stellenbedarfs werden die Stellenanteile der Schulen zueinander verschoben. Tendenziell ist die Gesamtstundenzahl insgesamt in den letzten Jahren unverändert.

Verwaltung, Schulleitungen und Sekretariatskräfte haben allerdings festgestellt, dass die Stellenanteile neu bemessen werden müssen. Nach Abschluss des Umzuges in den neuen Standort der Sekundarschule und die damit verbundene Aufgabe des Standortes Schulkamp sowie die abgeschlossene Auflösung der Hauptschule und der Realschule ist eine grundsätzliche Neubetrachtung der Bemessung der Sekretariatsstunden in den gemeindlichen Schulen vorgesehen. Dies wird zum Jahr 2019 erfolgen.

Im Sommer 2014 hat die KGSt ein neues Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate veröffentlicht. In diesem Bericht hat die KGSt zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: ein pauschaliertes und ein analytisches Verfahren. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Die Gemeinde Wadersloh sollte auf der Basis dieses Gutachtens eine differenzierte Stellenbemessung der Schulsekretariate durchführen.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Wadersloh sollte zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten nutzen, um eine detaillierte Stellenbemessung umzusetzen. Die neuen Verträge sollten die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung der Stellenanteile vorsehen.

Die derzeitigen Verträge bieten bereits die Möglichkeit einer jährlichen Stellenanpassung. Zukünftige Änderungen sind durch befristete Verträge bzw. Anpassung der Wochenstunden, teilweise Wechsel der Einsatzorte (Schulstandorte) realisierbar.

## → Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Gemeinde Wadersloh hat im Bezugsjahr 2015 Schulwegtickets für den ÖPNV vergeben. Ausnahmsweise wurden Wegstreckenentschädigungen gezahlt, sofern der ÖPNV nicht zumutbar erreichbar war. In vereinzelten erforderlichen Fällen wurde Schülerspezialverkehr eingesetzt. Dies galt für berechnete Schüler/innen des Grundschulbereichs, bei denen ÖPNV nicht möglich bzw. zumutbar war und solche mit gefährlichem Schulweg nach § 6 Abs. 2 SchfkVO. Zum Schuljahr 2011/2012 hat eine intensive Überprüfung der Schülerbeförderung in Zusammenarbeit mit dem Regionalverkehr Münsterland (RVM) stattgefunden.

Die Gemeinde Wadersloh hat für die 1.032 Schüler im Jahr 2015 Schülerbeförderungskosten von 361.814 Euro aufgewendet. Von den 504 Schülern mit Beförderungsanspruch wurden lediglich 29 Schüler mit Schülerspezialverkehr befördert. Ansonsten erfolgte die Beförderung durch den ÖPNV. Für in der Förderschule Beckum beschulte Schüler aus Wadersloh zahlt die Gemeinde Schülerfahrtkosten auf freiwilliger Basis. Im Jahr 2015 waren dies 12.051 Euro. Dieser Betrag bleibt in der nachstehenden Betrachtung unberücksichtigt.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	339	212	620	352	267	337	421	18
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	678	446	1.023	718	617	709	813	16
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	47,6	20,7	78,7	47,7	37,2	41,5	58,2	18

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich Wadersloh mit einer Gemeindefläche von 117 km<sup>2</sup> im oberen Bereich. Die Bevölkerungsdichte in Wadersloh liegt mit 106 Einwohnern je km<sup>2</sup> unter dem ersten Quartilwert von 129 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Die große Gemeindefläche wirkt sich eher belastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Wadersloh aus. Die Einpendlerquote und der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl sind insgesamt dagegen unauffällig.

Die Aufwendungen je beförderten Schüler an den Standorten des Grundschulverbundes und der Sekundarschule liegen im interkommunalen Vergleich nach den derzeit vorliegenden Vergleichswerten über dem Mittelwert. Bei der Hauptschule liegt die Kennzahl dagegen leicht niedriger als bei den meisten untersuchten Kommunen. Für die Realschule liegen diese Aufwendungen in etwa auf Höhe des Mittelwertes. Dieses insgesamt durchschnittliche Ergebnis kann trotz der längeren Wegstrecken in Wadersloh und der damit verbundenen höheren Aufwendun-

gen erreicht werden. Zum Jahr 2019 werden sowohl die Haupt- als auch die Realschule aufgelöst. Die Sekundarschule wird zum Jahr 2018/19 an einem neuen Standort fortgeführt.

Der Schülerspezialverkehr ist grundsätzlich teurer als der ÖPNV. Die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr machen rund elf Prozent der Aufwendungen aus. Der Anteil der mittels Spezialverkehr beförderten Schüler an den beförderten Schülern liegt hingegen nur bei sechs Prozent.

→ **Feststellung**

In der Gesamtbetrachtung liegen die Schülerbeförderungskosten je befördertem Schüler in Wadersloh im interkommunalen Vergleich etwas niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Dieses Ergebnis kann trotz einer verhältnismäßig großen Gemeindefläche erreicht werden.

## Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten werden von der Verwaltung an die Schulen verschickt und von dort an die Schüler ausgegeben. Anreize zum Verzicht auf Fahrkarten werden derzeit nicht angeboten. Die Gemeinde sieht hierzu aus wirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit, da grundsätzlich jedes ausgegebene Schulwegticket zur Verringerung des Defizits im Bereich ÖPNV führt. Lediglich wo im Außenbereich keine Beförderung seitens des ÖPNV möglich ist bekommen die Eltern eine Wegstreckenentschädigung.

Bei der Teilnahme von Kindern an der freiwilligen Nachmittagsbetreuung ist die Beförderung durch die Erziehungsberechtigten sicher zu stellen. Fahren Schulbusse ohnehin und haben freie Kapazitäten können diese in Anspruch genommen werden.

Der ÖPNV wird weitest möglich genutzt. Fahrzeiten, Intervalle und Strecken werden ständig durch Abstimmungen mit allen Beteiligten (u.a. RVM und den eingesetzten Busunternehmen) auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert. In diesen Gesprächen wird auch der Einsatz der Schulbusse an die Schulzeiten aller Schulen geregelt. Streckenoptimierungen werden ebenfalls thematisiert.

Für den Schülerspezialverkehr erfolgen regelmäßig Ausschreibungen. Letztmalig erfolgte die Ausschreibung der Schülerbeförderung zum Schuljahr 2015/16.

Bei ihrer Schulentwicklungsplanung und den daraus resultierenden schulorganisatorischen Maßnahmen berücksichtigt die Verwaltung auch, ob und wie sich diese Maßnahmen auf die Schülerbeförderung auswirken. Beispielsweise wurde der Aspekt der sichereren Schulbusanbindung bei der Wahl des Standortes der neuen Sekundarschule maßgeblich berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Wadersloh ist in allen wesentlichen Teilen optimiert. Alle wesentlichen Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Gemeindeverwaltung, Streckenoptimierungen, Berücksichtigung bei Schulentwicklungsplanung sowie der Vermeidung freiwilliger Beförderungen.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	1	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)					
davon mit OGS-Angebot					
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft					
davon mit OGS-Angebot					
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	466	443	436	417	446
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	466	443	436	417	446
davon OGS-Schüler	160	143	135	134	139
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	40	68	88	95	107
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>466</b>	<b>443</b>	<b>436</b>	<b>417</b>	<b>446</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>160</b>	<b>143</b>	<b>135</b>	<b>134</b>	<b>139</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	5.258	53.666	33.077	42.666	46.372
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	33	375	245	318	334

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	-377	-35	-165	-104	-101

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	34	32	31	32	31

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Wadersloh im  
Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

## → Managementübersicht

### Sport

Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Wadersloh ein übermäßiges Hallenangebot vor. Im Jahr 2015 werden annähernd zwei Sporthalleneinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt. Durch zukünftig weiter rückläufige Schülerzahlen besonders im Sekundarbereich werden sich die Flächenüberhänge bei den Schulsporthallen weiter erhöhen. Auch für den Breitensport bietet die Gemeinde Wadersloh mehr Sporthallenflächen an als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Gemeinde plant daher zurzeit die Aufgabe der Sporthalle an der Realschule. Als Handlungsmöglichkeiten sollte Wadersloh bestehende Flächenüberhänge abbauen und Nutzungsgebühren einführen.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf überdurchschnittlichem Niveau. Es ist ersichtlich, dass in Wadersloh mehr Spielfeldfläche zur Verfügung steht als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen sind im Schnitt nur zu rund 39 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte untersuchen, wie eventuell einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch könnten dann weniger frequentierte Plätze aufgegeben werden.

Die Sportplätze werden überwiegend durch den Bauhof unterhalten, die Vereine assistieren in einigen Bereichen. Demzufolge sind die Unterhaltungsaufwendungen auf überdurchschnittlichem Niveau.

Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Wadersloh sowohl bei den Spielfeldern als auch bei den Sporthallen den Bestand dem Bedarf anpassen. Dabei sind die demografischen Aspekte entsprechend zu berücksichtigen.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 2.

### Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Wadersloh eine überdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor.

Die Gemeinde Wadersloh kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze dadurch verbessern, dass sie zunächst eine elektronische, zentrale Datenbasis erstellt. Anhand einer Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will. Ziel der Gemeinde sollte es sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen.

Ihre Spiel- und Bolzplätze pflegt und unterhält die Gemeinde Wadersloh wirtschaftlich. Die Pflegeaufwendungen sollte sie weiterhin durch gezielte Maßnahmen auf einem wirtschaftlichen Niveau halten. Daher sollte sie zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungs-

aufwendungen, wie z. B. Aufwand für Rasenschnitt oder Gerätekontrollen, erfassen und auswerten.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Wadersloh. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Wadersloh unterhält für den Grundschulverbund an jedem der drei Standorte in Wadersloh, Diestedde und Liesborn eine Einfachturnhalle.

Der Sekundarbereich besteht aus der Sekundarschule Wadersloh, welche die Gemeinschaftshauptschule Konrad-Adenauer-Schule und die Geschwister-Scholl-Realschule in sich vereinigt und dem privaten Gymnasium Johanneum. Diesen Schulen sind drei Sporthallen zugeordnet. Bei der Carl-Diem-Halle und der Halle Mauritz handelt es sich um Zweifach-Sporthallen. Die Halle an der Realschule besitzt eine Halleneinheit.

Für den Sekundarbereich war es der Gemeinde nicht möglich, bei der Hallennutzung nach Schulformen zu differenzieren. Nachfolgend werden die drei Hallen daher entsprechend unter weiterführende Schulen geführt.

Die Gemeinde Wadersloh stellt dem privaten Gymnasium Johanneum Nutzungszeiten in der Sporthalle Mauritz, der Carl-Diem-Halle und der Halle an der Realschule kostenpflichtig zur Verfügung. Von der Gemeinde werden hierfür jährlich rund 55.000 Euro an Nutzungsentgelten vereinnahmt. In den nachfolgenden Betrachtungen sind daher die Schüler des Gymnasiums enthalten.

#### Schulsporthallen Gemeinde Wadersloh 2015

Schulsporthallen	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m <sup>2</sup> BGF
Grundschulen	1.862	3,0	621
Weiterführende Schulen	4.110	5,0	822
<b>Gesamt</b>	<b>5.972</b>	<b>8,0</b>	<b>747</b>

Den 1.582 Schülern in 69 Klassen/Kursen des Schuljahres 2015/16 stehen eine Gesamtfläche von rund 6.000 m<sup>2</sup> BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttogrundfläche von rund 86 m<sup>2</sup> je Klasse.

### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	37	206	98	73	87	120	32

Beim Vergleich Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse liegt Wadersloh im Bereich des Median. Dieses ist unter anderem auch in der Größe je Halleneinheit begründet. Wadersloh hat mit einer durchschnittlichen Größe von 747 m² BGF je Halleneinheit eine geringere Fläche als viele andere Vergleichskommunen (Mittelwert 795 m² BGF).

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Wadersloh stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,2	3,0	0,8
Weiterführende Schulen	3,9	5,0	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>6,1</b>	<b>8,0</b>	<b>1,9</b>

Im Jahr 2015 lässt sich für die Schulen ein Überhang von annähernd zwei Halleneinheiten er rechnen. In den Folgejahren wird dieser Wert durch den Rückgang der Schülerzahlen weiter ansteigen.

#### → **Feststellung**

Im Jahr 2015 werden rund zwei Halleneinheiten nicht mehr für den Schulsport benötigt. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 747 m² BGF errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 1.400 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 140.000 Euro.

Die Prognosedaten der Schulstatistik weisen für das Schuljahr 2022/2023 einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen aus. Die Gemeinde geht davon aus, dass dann nur noch 1.490 Schüler vorhanden sind. Dies entspricht einem Rückgang um 5,8 Prozent. Überwiegend wird die Grundschule in Liesborn und der Sekundarbereich betroffen sein. Die Schülerzahlen für die Grundschulen in Wadersloh und Diestedde bleiben annähernd unverändert.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit Potenziale zu heben. Dieses ergibt sich aus der Betrachtung, dass eine Halleneinheit von zehn Schulklassen genutzt werden kann. Die Grundschulen der Gemeinde Wadersloh verfügen aber zum Teil nur über vier (Standort Diestedde) bzw. neun Klassen (Standort Liesborn). Ein Schülertransport scheidet wegen längerer Fahrstrecken aus wirtschaftlichen Aspekten aus. Das errechnete Potenzial ist daher von der Gemeinde nicht zu realisieren.

Anders stellt sich die Situation im Sekundarbereich dar. Durch die Sekundarschule und dem privaten Gymnasium Johanneum wird keine vollständige Auslastung der vorhandenen Hallen erreicht. Rückläufige Schülerzahlen im Sekundarbereich signalisieren für die Zukunft einen

steigenden Überhang an Hallenflächen. Gedanklich beschäftigt sich die Gemeinde auch schon mit der Aufgabe der Halle an der Realschule. Beschlüsse wurden bisher noch nicht gefasst.

Alle Schulturnhallen befinden sich nach Aussage der Verwaltung durchweg in einem guten Zustand, es gibt keinerlei Nutzungseinschränkungen. In den zurückliegenden Jahren wurden diverse Instandhaltungen vorgenommen, aussagegemäß gibt es bei keiner Sporthalle einen Sanierungsstau.

→ **Empfehlung**

Bestehende Flächenüberhänge sollten zeitnah abgebaut werden. Der Rat sollte daher die erforderlichen Beschlüsse zur Aufgabe der Realschulsporthalle fassen. Deren Umsetzung sollte dann umgehend erfolgen.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulsporthallen werden seitens der Gemeinde keine weiteren Sport- und Mehrzweckhallen vorgehalten.

Nachmittags ab 16.00 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport die Schulsporthallen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Gebühren- oder Nutzungsordnung für die Sporthallen ist in Wadersloh nicht vorhanden. Die Vereine an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hallen zu beteiligen wurde nach Aussage der Verwaltung schon häufiger diskutiert. Aktuell wird auch wieder hierüber beraten. Ob dieses Mal ein Umsetzen erfolgen wird ist zurzeit nicht absehbar.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh erhebt, entgegen vielen anderen Kommunen, von den Nutzern der Sporthallen keine Nutzungsentgelte und beteiligt sie damit nicht an den Betriebskosten.

→ **Empfehlung**

Wadersloh sollte eine Gebühren- und Nutzungsordnung für die Sporthallennutzung erlassen. Darin sollten neben den Rahmenbedingungen zur Nutzung der Hallen auch entsprechende Nutzungsgebühren festgeschrieben werden. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt. Die Betriebskosten sollten regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann ggf. angehoben werden.

#### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
480	196	861	372	288	341	405	33

Im interkommunalen Vergleich „Sporthallenflächen je 1.000 Einwohner“ sind alle von der Gemeinde vorgehaltenen Hallen berücksichtigt. Bereits hier zeigt sich, dass die Gemeinde Wadersloh weit mehr Flächen vorhält als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Dieses großzügige Angebot an Sporthallenflächen zeigt sich auch in der folgenden Kennzahl.

### Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,64	0,29	1,00	0,47	0,38	0,43	0,53	33

#### → Feststellung

Bei den Kennzahlen mit Einwohnerbezug sind die Bruttogrundflächen und die Anzahl der Halleneinheiten weit überdurchschnittlich. Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Wadersloh ein übermäßiges Hallenangebot vor.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthallen werden zentral in der Verwaltung durch den Fachbereich 4 vergeben. Hier liegen auch die Belegungspläne für alle Hallen vor.

Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen 136,5 Wochenstunden aus, die tatsächlich Nutzungszeiten liegen auf gleichem Niveau. Nach Aussage der Verwaltung werden alle belegten Zeiten auch von den Schulklassen in Anspruch genommen. Vergleichbar zeigt sich das Nutzerverhalten bei den Vereinen. Von den belegten 163,5 wöchentlichen Nutzungsstunden werden auch tatsächlich alle Stunden genutzt. Daraus ergibt sich ein Nutzungsgrad von 100 Prozent.

Dieser Nutzungsgrad sowohl bei den Schulen als auch bei den Vereinen ist nicht üblich. Bei vielen anderen Kommunen werden belegte Zeiten oft nicht wahrgenommen, sodass sich ein wesentlich geringerer Nutzungsgrad ergibt. Die Verwaltung in Wadersloh überprüft die belegten und tatsächlichen Nutzungszeiten in den Hallen durch Eintragungen in die in den Hallen ausgelegten Hallenbücher.

Freie Zeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die Nachmittagsstunden zwischen 15.00 und 16.00 Uhr. An den Vormittagen sind die Hallen überwiegend durch die Schulen und Kindergärten belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden durch die ortsansässigen Vereine. Eventuell freie Zeiten während der Schulzeit werden zurzeit noch nicht durch Vereine (z. B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote, Rehasport) genutzt.

Die Verwaltung achtet bei der Hallenvergabe aus energetischen Gründen darauf, dass Gruppen mit wenigen Teilnehmern eher kleinere Hallen zugewiesen bekommen. Zur Kostenreduzierung wird derzeit auch intern beraten, wie der Wegfall der Halle an der Realschule durch Verteilung der Nutzungszeiten kompensiert werden kann.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Wadersloh hat einen vollständigen Überblick über ihr Sporthallen-Vermögen. Ihr sind die Nutzer und die tatsächlichen Nutzungszeiten allumfänglich bekannt. Zurzeit wird die Aufgabe einer Sporthalle (eine Halleneinheit) beraten, um den gemeindlichen Haushalt zu entlasten.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

### Strukturen

Im Gemeindegebiet befinden sich zurzeit drei Sportplätze mit insgesamt neun Spielfeldern (inklusive der Kleinspielfelder). Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 99.000 m<sup>2</sup>. Die kleineren Außensportanlagen mit rund 30.000 m<sup>2</sup> Fläche stellen die Plätze in Liesborn und Diestedde dar. Der Sportplatz im Ortsteil Wadersloh ist mit rund 39.000 m<sup>2</sup> am größten. Sechs Spielfelder weisen eine Größe über 5.000 m<sup>2</sup> auf, drei Felder haben eine Fläche von weniger als 3.000 m<sup>2</sup>. Diese sind damit überwiegend nur für den Trainingsbetrieb geeignet. Bei allen drei Sportplätzen handelt es sich um rein kommunale Anlagen. In Wadersloh sind somit keine Plätze vorhanden, welche sich auf Grundstücken Dritter befinden oder von der Gemeinde gepachtet sind.

Die Sportflächen weisen als Belag überwiegend Sportrasen (sechs Spielfelder) auf, es sind aber auch zwei Spielfelder mit Kunstrasen und eines mit Tennenbelag ausgestattet.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	7,93	0,40	12,12	6,84	5,21	7,28	8,36	30
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,79	0,36	6,47	2,99	1,83	2,89	4,00	32

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

### → **Feststellung**

Beim Vergleich der Spielfeldfläche je Einwohner weist Wadersloh eine weit überdurchschnittliche Kennzahl auf. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen stellen ihren Einwohnern weniger Spielfeldfläche zur Verfügung.

Wadersloh hat einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind allumfassend bekannt. Die Gemeinde besitzt eine Sportstättenbedarfsplanung aus den Jahren 2010/2011.

Die Gemeinde hat Kenntnis über vorhandene, sonstige örtliche private Sportanbieter und deren Programme. Dennoch ist sie überwiegend auf die Erfüllung der Sportflächenbedarfe von den örtlichen Vereinen fokussiert.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen sollte die Gemeinde ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten (z. B. schließen und veräußern der Anlagen, auf Vereine übertragen).

## **Auslastung und Bedarfsberechnung**

Die Belegungspläne für alle neun Spielfelder der Gemeinde weisen 77 Stunden pro Woche als tatsächliche Nutzungszeiten durch die Vereine aus. Die verfügbare Gesamtnutzungszeit beläuft sich auf 169 Stunden pro Woche. Der Auslastungsgrad der einzelnen Spielfelder durch den

Trainingsbetrieb ist in Wadersloh unterschiedlich. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche
- Tenne 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche

Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich für die Gemeinde Wadersloh ermitteln, dass die Sportflächen im Schnitt nur zu rund 46 Prozent ausgelastet sind. Damit positioniert sich Wadersloh weit unterdurchschnittlich. Der interkommunale Mittelwert ist mit 73 Prozent wesentlich höher.

Der Sportplatz im Ortsteil Wadersloh wird im Rahmen der möglichen Nutzungszeiten zu 71 Prozent ausgenutzt. Hingegen sind die Plätze in Liesborn mit rund 41 Prozent und Diestedde mit nur rund 23 Prozent wesentlich geringer frequentiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte untersuchen, wie einzelne Plätze besser ausgenutzt werden können. Ziel sollte sein, weniger frequentierte Plätze aufzugeben.

So nutzen drei Vereine mit 33 Mannschaften, davon 24 Jugendmannschaften, die Sportplätze. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeit beteiligten Kommunen liegen bei vier Vereinen, 38 Mannschaften und 26 Jugendmannschaften.

Eine Auflistung der nutzenden Vereine und Mannschaften ermöglicht die Zuordnung zu den einzelnen Sportplätzen. Mit einer tatsächlichen Nutzungszeit je Mannschaft von 2,33 Stunden je Woche liegt Wadersloh über dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 2,14 Stunden. Diese vergleichsweise hohen Nutzungsstunden je Mannschaft bzw. Jugendmannschaft finden ihren Grund in der Sportplatzbelegung. Nach Aussage des Fachbereiches werden zu bestimmten Tageszeiten und Wochentagen die Plätze von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. Nur acht der 33 Mannschaften (24 Prozent) nutzen die Plätze alleine, der interkommunale Mittelwert liegt zurzeit bei 40 Prozent. Die Mannschaften in Wadersloh nutzen dadurch die vorhandenen Trainingszeiten optimaler aus.

Anhand der Belegungspläne ist ersichtlich, dass die Sportanlage im Ortsteil Wadersloh von 19 Mannschaften, davon 15 Jugendmannschaften, genutzt wurde. Die Anlagen in Liesborn und Diestedde nutzen neun bzw. fünf Mannschaften, sechs bzw. drei davon sind Jugendmannschaften. Bei einer vergleichbar großen Sportnutzfläche der drei Anlagen wird ersichtlich, dass die Anlage im Ortsteil Wadersloh von mehr als doppelt so vielen Mannschaften genutzt wird als die beiden anderen Sportstätten.

### Spielfeldfläche je Mannschaft 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.797	301	2.094	1.156	660	1.050	1.598	25

Die Gemeinde stellt ihren Vereinen und speziell den Mannschaften mehr Spielfläche zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart - verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

### Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen 2015

		2015
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	33
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2 x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	99
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	169
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	70

Demnach benötigen die 33 Mannschaften in Wadersloh im Jahr 2015 nur 99 Nutzungsstunden pro Woche. Zur Verfügung stehen ihnen jedoch 169 Nutzungsstunden. Dieses bedeutet eine rechnerische Auslastung der Sportaußenanlagen von nur rund 59 Prozent, somit werden 41 Prozent nicht benötigt.

Tatsächlich nutzen die Mannschaften im Schnitt die Anlagen jedoch nur zwei Stunden pro Woche. Dieses Ergebnis bestätigt die bereits zuvor dargestellte Tendenz, dass den Vereinen mehr Trainingsressourcen zur Verfügung stehen, als nach der Bedarfsberechnung erforderlich sind.

Auch die Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaften weist einen Bedarf von nur vier Großspielfeldern aus. Den vier benötigten Großspielfeldern stehen aber tatsächlich sechs vorhandene Großspielfelder gegenüber.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2015 bis 2025 würde allein in Wadersloh die Einwohnerzahl um über 500 zurückgehen. Dadurch können sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

#### → Feststellung

Das Spielflächenangebot auf den drei Sportaußenanlagen in der Gemeinde Wadersloh ist sehr umfangreich. Der Auslastungsgrad auf einzelnen Spielfeldern ist noch steigerungsfähig, der geringe Nutzungsgrad gesamt von 39 Prozent wird sich in Zukunft weiter verringern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Wadersloh sollte sich von dem Gedanken lösen, jedem Verein einen Sportplatz zur Verfügung stellen zu müssen. Gerade bei rückläufigen Mitgliederzahlen sind viele Vereine gefragt, Spielgemeinschaften zu bilden bzw. zu fusionieren.

Die Gemeinde sollte daher überdenken, welche Sportstätte geschlossen werden kann um die laufenden Unterhaltungskosten zu reduzieren und den Haushalt zu entlasten.

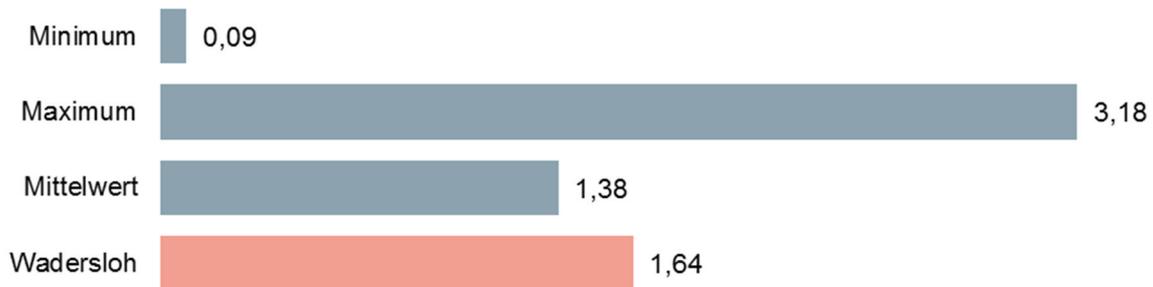
**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Gemeinde Wadersloh im Jahr 2015 einen Betrag von rund 162.000 Euro aufgewendet. Die Hauptkostenträger waren die Aufwendungen für den manuellen Bereich in Höhe von 92.000 Euro, gefolgt von den Abschreibungen mit rund 51.000 Euro. Die verbleibenden Aufwendungen von rund 19.000 Euro beinhalten den Personalaufwand Verwaltung, die Fremdvergabe von Ingenieurleistungen und die Zuschüsse an die Vereine.

Die Gesamtaufwendungen für alle Sportanlagen lagen der Verwaltung nur in Summe vor. Für die einzelnen Sportplätze konnten nur vereinzelte Angaben über einzelne Leistungen wie Fremdleistungen und Materialkosten benannt werden.

**Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015**



Wadersloh	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,64	0,58	1,52	2,03	18

Die Unterhaltung und Pflege übernehmen derzeit die Gemeinde und die Vereine gemeinsam. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge hat der Bauhof erstellt. Eine klare Abgrenzung und Vereinbarung für die einzelnen Tätigkeiten von Bauhof und Vereinen gibt es aktuell noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte zeitnah Vereinbarungen für die einzelnen Tätigkeiten von Bauhof und Vereinen ausarbeiten. Erst dann wird zukünftig die Unterhaltung und Pflege der Anlagen zu optimieren sein.

Den Hauptanteil der Arbeiten leistet die Gemeinde mit dem Bauhof und dem Gebäudemanagement. Die Vereine unterstützen in Teilbereichen bezüglich der Gebäude, der Platz- und Außenanlagen und teilweise auch der Sporthallen. Es gibt für die Vereine festgelegte Betriebskostenzuschüsse anhand einer vom Rat beschlossenen Richtlinie. In 2015 hat die Gemeinde Zuschüsse an die Vereine in Höhe von 9.300 Euro gezahlt.

Im Falle von Investitionen wird in jedem Einzelfall entschieden, in welchem Umfang sich die Vereine beteiligen. Bei den zuletzt durchgeführten Maßnahmen lag die finanzielle Beteiligung bei rund 25 Prozent. Hinzu kamen jeweils noch Eigenleistungen. Die Pflegegeräte werden sowohl von den Vereinen als auch der Gemeinde beschafft und gemeinsam genutzt. Die Tore auf den Sportplätzen stammen aus Investitionen der Vereine.

In 2011 wurde im Rahmen der Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz im Ortsteil Liesborn dieser auf den ortsansässigen Sportverein übertragen. Der SV „Westfalen 21“ Liesborn e.V. hat sich mit rund 130.000 Euro an den Baukosten beteiligt. Rund 130.000 Euro kamen aus Mitteln des Konjunkturpakets II und rund 200.000 Euro finanzierte die Gemeinde. Eine endgültige Vereinbarung über die Unterhaltung und Pflege steht seitdem noch aus.

Die Gemeinde sollte überlegen, ob weitere Sportstätten auf Vereine übertragen werden können und damit der Haushalt entlastet werden kann. Aufgrund vertraglicher Regelungen würde die Unterhaltung der Sportanlagen auf die örtlichen Vereine übertragen. Diese Vereine wären für den fach- und sachgerechten Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen verantwortlich. Im Gegenzug könnten die Vereine hierfür Zuschüsse erhalten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte alle Sportstätten auf die örtlichen Vereine übertragen. Dieses sollte zumindest die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen umfassen. Hierdurch kann der Haushalt deutlich entlastet werden.

Nutzungsentgelte für die Sportstätten werden nur auf einer Anlage erhoben. Im Ortsteil Wadersloh handelt es sich bei der Anlage um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Von allen Nutzern der Anlage werden Nutzungsgebühren nach Satzung erhoben. Für das Einrichten des Betriebes gewerblicher Art „BgA Sportstätten“ hatte sich die Gemeinde 2013 entschieden, um während des Umbaus von Tennenbelag auf Kunstrasen Kosten einzusparen. In die Gesamtumbaukosten von 435.000 Euro hat sich der TuS Wadersloh e.V. mit 135.000 Euro eingebracht. Der SV „Westfalen 21“ Liesborn e.V. ist, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, Eigentümer des Kunstrasenplatzes. Nutzungsentgelte werden daher auf dieser Anlage nicht erhoben. Auf der Sportanlage im Ortsteil Diestedde werden bisher noch keine Nutzungsentgelte erhoben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte auch Nutzungsentgelte vom Verein im Ortsteil Diestedde erheben.

Zurzeit kann die Verwaltung noch nicht benennen, in welchem Umfang die gesamten Unterhaltungsaufwendungen durch die vereinnahmten Nutzungsentgelte gedeckt werden. Planungen sehen jedoch vor, dass dieses ab dem Jahr 2018 möglich sein soll.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Steuerung und Organisation

Die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten obliegt dem Dezernat 1, Fachbereich 2 (Soziales-Ordnung-Bürgerservice). Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung, sowie der Durchführung der erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen wird derzeit der Bauhof beauftragt.

Fremdvergaben wie Ingenieurleistungen oder Arbeiten im manuellen Bereich an Firmen der freien Wirtschaft erfolgen in Wadersloh nicht.

Die Spiel- und Bolzplätze sind in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurden zur Eröffnungsbilanz erfasst, ein fortschreiben bzw. ergänzen von weiteren Angaben und Daten erfolgte bisher nicht. So sind nicht alle Pflegeleistungen und -aufwendungen für die Anlagen objektscharf bekannt. Viele Daten und Angaben zu den Spiel- und Bolzplätzen werden in separaten Dateien geführt.

Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, deren Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungserfordernisse sollten in dem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so ist es der Gemeinde zukünftig möglich, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.

#### → Empfehlung

Wadersloh sollte zeitnah die Eintragungen im GRIS überprüfen und ggf. korrigieren. Das GRIS sollte um weitere wichtige Daten, welche bereits in separaten Dateien geführt werden, ergänzt werden.

### Strukturen

Die Gemeinde Wadersloh hat mit 106 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine geringe Bevölkerungsdichte. Mit einer Grün- und Erholungsfläche von über 90 Prozent des Gemeindegebietes und einer Erholungs- und Grünfläche von 8.500 m<sup>2</sup> je Einwohner verfügt Wadersloh über mehr Fläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

In den drei Ortsteilen werden insgesamt 29 Spielplätze, zwei Bolzplätze und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 38.000 m<sup>2</sup> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2015 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 204 Geräte.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	17,8	3,9	32,0	13,6	10,4	12,7	16,4	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	14,6	4,9	21,7	11,6	8,3	11,4	13,5	38
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	5,6	2,9	14,1	6,0	4,4	5,8	7,6	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.217	626	2.624	1.176	911	1.188	1.414	38

Wie schon unter Sportplätze thematisiert, werden in den kommenden Jahren die Bevölkerungszahlen weiter zurückgehen. Dieses betrifft dann auch die Jugendlichen unter 18 Jahren, welche wir in diesem Berichtsteil gezielt betrachten.

Die Gemeinde Wadersloh muss die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Die tatsächliche Nutzung der Spiel- und Bolzplätze sollte ausgewertet werden. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Insbesondere aufgrund von steigender Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze erfahrungsgemäß weniger frequentiert als früher. Bei der zukünftigen Planung, Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Mit 31 Spiel- und Bolzplätzen unterhält Wadersloh mehr Anlagen als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Bei einer Bevölkerungsdichte von 106 Einwohnern je km<sup>2</sup> und drei Ortsteilen sollte die Gemeinde untersuchen, welche Anlagen für einen Rückbau prädestiniert sind. Der Gemeinde ist bewusst, dass sie wahrscheinlich einige Spielplätze im Gemeindegebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Es wurde bisher jedoch noch nicht überprüft, welcher Spielplatz wenig bzw. gar nicht mehr durch Kinder genutzt wird.

#### → Empfehlung

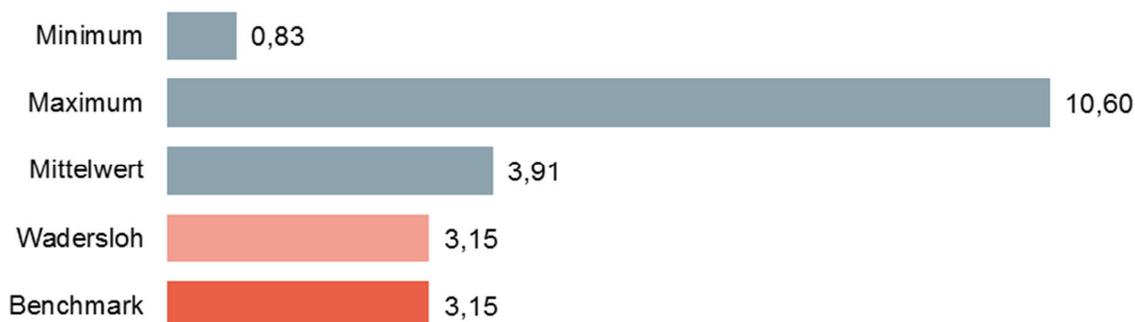
Die Gemeinde sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze schließen und wenn möglich veräußern. Durch Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken sind erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze möglich.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2015 wendete die Gemeinde Wadersloh für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze rund 120.000 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 11.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung und circa 68.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand. Die Abschreibungen betragen rund 40.000 Euro.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 38.000 m<sup>2</sup> berechnet sich der jährliche Aufwand je m<sup>2</sup> zu 3,15 Euro.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Wadersloh	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,15	2,35	3,35	4,84	34

#### → Feststellung

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Wadersloh bilden den Benchmark von 3,15 Euro je m<sup>2</sup> ab. Es ist kein rechnerisches Potenzial vorhanden.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Wadersloh mit 1.151 Euro erheblich über dem Durchschnitt. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Fachbereiches 2 normalerweise nur in geringem Umfang über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. In den letzten Jahren wurden wegen diverser überalterter Geräte mehrere neue Geräte angeschafft.

Bei örtlichen Begehungen der gpaNRW konnte festgestellt werden, dass nicht viele Geräte älter als zehn Jahre sind. Überwiegend kommen auf Wadersloher Spielplätzen Spielgeräte aus Stahl zum Einsatz. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte im normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise hohen Restbuchwertes je Gerät in der gemeindlichen Bilanz.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch einen speziell geschulten Bauhofmitarbeiter vorgenommen. Dieser führt Sicht- und Funktionskontrollen durch und nimmt auch die jährlichen Hauptkontrollen vor. Externe Organisationen wie z. B. TÜV werden nicht mit einbezogen.

Alle Aufgaben werden durch den Bauhof wahrgenommen, die Verrechnung erfolgt über interne Leistungsverrechnungen.

Mit 2,10 Euro je m<sup>2</sup> Spielfläche liegt Wadersloh beim reinen Pflegeaufwand günstiger als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Aufwendungen für einzelne Leistungen wie Kontrollen oder Rasenschnitt etc. konnten von der Verwaltung nicht benannt werden. Durch fehlende Einzelaufwendungen lässt sich nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Bauhof besonders günstig oder ggf. unwirtschaftlich arbeitet.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Wadersloh sollte zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene unwirtschaftliche Leistungen des Bauhofes erkennen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Wadersloh im  
Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Bei der Gemeinde Wadersloh besteht bei den Verkehrsflächen ein erhöhter Werteverzehr. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 64,0 Prozent eine unausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in den vier betrachteten Jahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt bei 0,29 Euro je m<sup>2</sup> und damit erheblich unterhalb des Richtwertes.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich dadurch von 2012 bis 2016 um 5,5 Prozent verringert. Die Gemeinde Wadersloh ist seit der Eröffnungsbilanz den Vorgaben des § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht gefolgt, alle fünf Jahre eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Ein aktueller Zustand der Verkehrsflächen ist der Gemeinde somit nicht bekannt.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigen die (Re-)Investitionen deutlich. Dies hat zur Folge, dass der Vermögenswert der Verkehrsflächen sich jährlich weiter verringert. Die geringen Unterhaltungsaufwendungen und unter dem Richtwert liegende Reinvestitionen werden in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal ersichtlich ist, dass bei vielen der Verkehrsflächen der überwiegende Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer verstrichen ist.

Der Bauhof erledigt viele Aufgaben bei der Straßenunterhaltung, welche auch von Fremdfirmen durchgeführt werden könnten. Die Gemeinde sollte daher untersuchen, ob vereinzelte Fremdvergaben von Leistungen nicht die wirtschaftlichere Lösung sind. Zudem sollte ein Erhaltungsmanagement aufgebaut und eine mittel- und langfristige Instandhaltungs- und Investitionsplanung vorgenommen werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Wadersloh mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Wadersloh im Dezernat III, Fachbereich 4.3 Planen und Bauen. Es erfolgt eine enge Abstimmung innerhalb des Dezernates hinsichtlich Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so frühzeitig erkannt und vermieden werden.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Wadersloh wurde im Jahre 2007 eine Straßendatenbank installiert. Alle hierfür erforderlichen Daten wie Straßenbezeichnung, die funktionale Klassifizierung sowie Anordnung und Abmessungen der Verkehrsflächen wurden zusammen mit den Zustandsdaten für die Eröffnungsbilanz erfasst. Weitere wichtige Daten, wie Bauweise und Bauklasse, Art und Umfang der letzten Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, Verkehrsbelastungen und Inventardaten sind nicht mit eingeflossen. Seit 2007 wurde die Datenbank nicht fortgeschrieben bzw. ergänzt.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Wadersloh sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Hierzu gehört die erneute Inventur der Verkehrsflächen, welche in § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Fünfjahresintervallen gefordert ist.

Dazu sollte sie weitere Daten zum Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßennetzelemente in der Datenbank hinterlegen.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde die Datenbank kontinuierlich fortschreiben. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig. Nur mit aktuellen Grundlagen kann die Gemeinde verlässlich steuern.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht permanent inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen will.

## Kostenrechnung

Die Gemeinde Wadersloh hat bisher noch keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen.

Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement. Sie sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, welche der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollten alle Kosten erfasst werden, welche im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dieses umfasst die Eigen- und Fremdleistungen wie auch die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Dabei sollten die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen. So können beide Systeme problemlos miteinander verknüpft werden und die Kostenrechnung fließt direkt in das Erhaltungsmanagement ein.

### → Empfehlung

Wadersloh sollte eine Kostenrechnung am Bauhof einführen. Verrechnungssätze sind auf Vollkostenbasis zu kalkulieren und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht zu verteilen bzw. mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung abzurechnen. Zusätzlich sollte eine Kostenrechnung im Tiefbaubereich der Verwaltung aufgebaut werden.

## Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2007 hat die Gemeinde den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Seitdem wurde keine weitere Zustandserfassung durchgeführt. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Die Begehungen lösen betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, aus. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

Die Kontrolleure des Bauhofes begehen die Verkehrsflächen regelmäßig. Regelungen oder eine Dienstanweisung für die Begehungen sind nicht vorhanden. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden an das Dezernat III weitergeleitet. Für die erforderlichen Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann umgehend den Bauhof.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Wadersloh sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure eine Dienstanweisung erstellen.

## Erhaltungsmanagement

Mit einem Erhaltungsmanagement kontrolliert und plant die Kommune Maßnahmen, für die sie verantwortlich ist und die sie zu steuern hat.

Eine kontinuierlich fortgeschriebene Straßendatenbank ist die Basis für Steuerungswerkzeuge, welche die Kommune dabei unterstützen, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Werden die hinterlegten Grunddaten um alle Erhaltungsmaßnahmen inklusive deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzt, erhält man ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. So wird erkennbar, wie sich die durchgeführten Maßnahmen auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt haben.

→ **Empfehlung**

Langfristig sollte die Gemeinde Wadersloh ihre Straßendatenbank um alle Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzen.

Ebenso bietet solch ein System auch die Möglichkeit, zukünftige Maßnahmen samt deren Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Ziel sollte es sein, zu prognostizieren, wie sich der Zustand der Verkehrsflächen langfristig entwickeln wird. Zusätzlich sollte ein mehrjähriges Bauprogramm erstellt werden, welches mit einer Prioritätenliste verknüpft wird. Bei diesen Planungen hat die Kommune zu berücksichtigen, welche Haushaltsmittel ihr zur Verfügung stehen.

## Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkret fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen.

Oberstes Ziel in Wadersloh ist, dass sämtliche Verkehrsflächen so unterhalten und erhalten werden, dass die Verkehrssicherheit gegeben ist. Den Einwohnern möchte die Gemeinde funktionsgerechte und sichere Straßen, Wege und Plätze bereitstellen. Dabei soll die vorgesehene Nutzungsdauer der Straßen und Wege erreicht werden. An der Sanierung der Wirtschaftswege sollen sich zukünftig die Landwirte beteiligen. Hierfür wurde die KAG-Satzung entsprechend angepasst. Über die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes wird verwaltungsintern beraten. Hierbei wird die weitere Entwicklung im Land NRW beobachtet.

Nicht präzise definiert ist der Zeitrahmen, bis wann welches Ziel erreicht werden soll. Auch die für das Erreichen der Ziele bereitzustellenden Finanzmittel in Höhe und über welchen Zeitraum sind nicht konkret festgeschrieben. Ebenso hat sie keine Gesamtstrategie für das Instandhalten ihrer Straßen und Wirtschaftswege dokumentiert.

→ **Feststellung**

In Wadersloh sind erste Grundlagen für ein strategisches Erhaltungsmanagement vorhanden.

→ **Empfehlung**

Für die Zukunft sollte die Gemeinde Wadersloh ihre Ziele noch konkreter fassen und mit Zielvorgaben versehen. Zusätzlich wäre eine langfristige Gesamtstrategie für ihre Verkehrsflächen angebracht.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Gemeinde Wadersloh unterhält in ihrem 117 km<sup>2</sup> großen Gemeindegebiet rund 1,2 Mio. m<sup>2</sup> reine Verkehrsfläche. In 2015 gibt es rund 490.000 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Wadersloh und rund 730.000 m<sup>2</sup> befestigte Wirtschaftswege. Das Straßenbegleitgrün bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	106	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	98	41	192	80	64	72	85	21
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,04	0,64	2,37	1,28	1,06	1,31	1,45	21

Wadersloh gehört mit 117 km<sup>2</sup> Gemeindegebiet zu den Flächenkommunen, der interkommunale Mittelwert liegt bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen bei 78 km<sup>2</sup>. Somit bedarf es auch einer entsprechenden Verkehrsfläche zur Erschließung des Gemeindegebietes. Dabei bleibt der Anteil der Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes gleichwohl sehr gering. Dies unterstreicht die ländlich geprägte Struktur Waderslohs mit einem sehr hohen Grünflächenanteil.

Mit 12.443 Einwohnern im Jahr 2015 ergibt sich eine geringe Bevölkerungsdichte. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen liegen hier höher als Wadersloh.

Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde sind rund 40 Prozent der Verkehrsflächen Straßen. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt zurzeit bei 64 Prozent. Die verbleibenden 60 Prozent machen die Wirtschaftswege aus. Von den Wirtschaftswegen sind rund 63 Prozent unbefestigt und 37 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege höher als in anderen Kommunen. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben prozentual weniger befestigte Wirtschaftswege als Wadersloh.

#### → Feststellung

Die Gemeinde muss aufgrund der strukturellen Bedingungen mehr in den Erhalt der Wirtschaftswege investieren als die Mehrzahl der Vergleichskommunen.

## Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinden. Dieses gilt es möglichst lange zu erhalten. Die notwendige Er- und Unterhaltung sind ebenso unabdingbar wie die Instandhaltung des Vermögens. Andernfalls droht ein Werteverzehr mit entsprechenden Risiken für den gemeindlichen Haushalt und die Bilanz. Auch sollten die erheblichen Mängel im Straßenzustand und der daraus resultierenden fehlenden Verkehrssicherheit nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Bedeutung dieses Vermögens wird durch den Bilanzwert unterstrichen. Die Verkehrsflächen und die Anlagen im Bau sind in Wadersloh bilanziell mit einem Wert von rund 25,0 Mio. Euro ausgewiesen (Stand 31. Dezember 2015). Bei einer Bilanzsumme von 87,8 Mio. Euro stellen die Verkehrsflächen somit 28,5 Prozent der Bilanz dar.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	28,5	12,2	35,7	23,4	18,6	24,0	27,4	23
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	20,55	8,06	44,03	23,55	18,31	20,57	27,56	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme. Wenngleich der Anteil in Wadersloh im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch ist, zeigt der Zeitverlauf in der nachfolgenden Tabelle bereits eine kontinuierliche Abnahme der Vermögenswerte.

### Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
26.305.849	25.695.396	25.414.613	24.997.720	24.933.774

Der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). In Wadersloh stellt der Wert von 20,5 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche einen am Median liegenden Bilanzwert dar.

Die ausgewiesenen Werte beinhalten sowohl die Bilanzposition selbst als auch die betreffenden Anlagen im Bau. In dem zugrunde liegenden Zeitraum von fünf Jahren verringerte sich der Bilanzwert um 5,5 Prozent. Dieses entspricht in etwa 1,4 Mio. Euro.

Analog ist auch der Anteil an der Bilanzsumme von 30,9 Prozent in 2007 auf die oben dargestellten 28,5 Prozent in 2015 zurückgegangen.

Als Gesamtnutzungsdauern hat Wadersloh bei Straßen und Wirtschaftswegen 60 Jahre festgelegt. Damit hat Wadersloh den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamt-

nutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Die Gemeinde muss dies bei Straßen beachten, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

→ **Feststellung**

Für Wadersloh lässt sich feststellen, dass der Bilanzwert in den letzten Jahren durchweg rückläufig war. Dies ist ein Indiz dafür, dass es der Kommune bislang nicht gelungen ist, das Vermögen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs erreicht wurde.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung bei den Verkehrsflächen in Wadersloh sollte die Verwaltung zeitnah einem zukünftig weiter wachsenden Werteverzehr entgegenwirken. Dieses wird ihr mittel- bis langfristig betrachtet nur durch eine regelmäßige Unterhaltung und höhere Investitionen in das Straßenvermögen möglich sein.

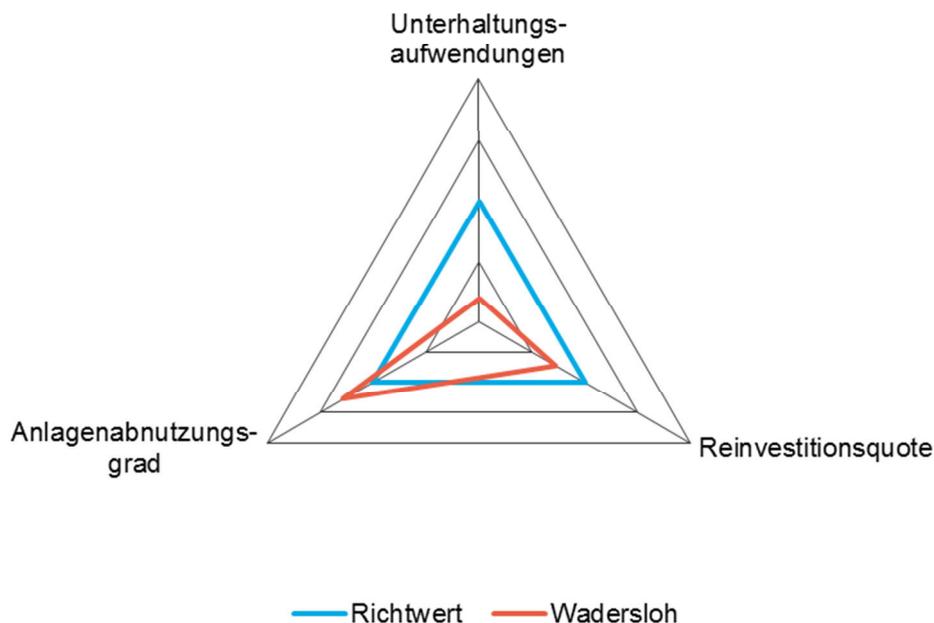
## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale Alter (Anlagenabnutzungsgrad), Unterhaltung und Reinvestition sind in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Wadersloh ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup> zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

### Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2012 - 2015



Kennzahlen	Richtwert	Wadersloh
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,29
Reinvestitionsquote in Prozent	100	72
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	64,0

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad liegt 14,0 Prozent über dem Richtwert und zeigt eine unausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen. Optimalerweise sollte der Abnutzungsgrad bei 50 Prozent liegen. Die Unterhaltungsaufwendungen im Vierjahresvergleich liegen erheblich unterhalb des Richtwertes. Auch die Reinvestitionsquote unterschreitet um rund 28,0 Prozent den Richtwert deutlich.

Alter und Unterhaltung können unter dem Richtwert liegende Reinvestitionen gerade jahresbezogen aber auch über einen kurzfristigen Zeitraum rechtfertigen, ohne das sich daraus direkte Risiken für den Vermögenserhalt identifizieren lassen.

Die gpaNRW hat nachfolgend die drei wesentlichen Merkmale näher untersucht.

### Alter und Zustand

Inwieweit die Abnutzung des Straßenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen liegt in Wadersloh im Jahr 2015 bei 22 Jahren bei einer festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2015 einen Anlagenabnutzungsgrad von 64,0 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten 20 Jahren abgeschrieben sein wird. Beim Vergleich der Jahre 2010 und 2015 hat Wadersloh sein Straßenvermögen im Wesentlichen erhalten können. Im Planungszeitraum 2016 bis 2020 steuert Wadersloh dieser Entwicklung in zwei Jahren entgegen. In den anderen Jahren setzt sich der Werteverzehr jedoch weiter fort (siehe hierzu auch Berichtsteil Finanzen).

#### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64,0	23,7	78,0	57,2	48,5	61,7	68,0	14

Der Anlagenabnutzungsgrad in Wadersloh liegt um rund sieben Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Nachfolgend die Übersicht der Zustandsklassen der Verkehrsflächen im Jahr 2007 für die Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens für die Eröffnungsbilanz.

#### Verteilung der Zustandsklassen nach Verkehrsflächen in m<sup>2</sup>

Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m <sup>2</sup>
2007	223.403	348.672	310.530	249.460	43.666	1.175.731
2015*	./.	./.	./.	./.	./.	./.

\* für 2015 liegen keine Daten vor

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund zwei Drittel der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbarem Gebrauchszustand. Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Gemeinde Wadersloh seit der Eröffnungsbilanz jedoch nicht mehr überprüft. Es erfolgte in 2007 eine Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens, die ermittelten Daten wurden jedoch nicht in einem Kataster fortgeschrieben.

In Nordrhein-Westfalen besteht gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Festgestellt werden soll primär bei der Inventur, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten vor, um den Inventuraufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten. Zum einen die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Wadersloh ist den Vorgaben des § 28 Abs. 1 S. 3 der GemHVO nicht gefolgt. Ein aktueller Zustand der Verkehrsflächen ist der Kommune nicht bekannt.

→ **Empfehlung**

Wadersloh hat gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Wadersloh feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Wert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde auch einen Anhaltspunkt, in wie weit ihre bisherige Strategie hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

## Unterhaltung

### Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> in Euro 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,25	0,20	1,20	0,58	0,41	0,53	0,71	17

Die Gemeinde Wadersloh kann bei den Unterhaltungsaufwendungen den Richtwert nicht erreichen. Sie bildet interkommunal einen Wert mit Tendenz zum Minimum ab. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen haben höhere Unterhaltungsaufwendung als Wadersloh.

Im Durchschnitt der letzten vier Jahre liegen die Unterhaltungsaufwendungen bei rund 0,29 Euro je m<sup>2</sup>. Dieses Ergebnis zeigt, dass es Wadersloh nicht gelungen ist, mit dieser gewählten Strategie die Verkehrsflächen ausreichend zu unterhalten. So können größere und tiefergehende Schäden am Straßenkörper nicht verhindert und die Flächen nicht in einem guten Zustand gehalten werden. Diese Vorgehensweise wäre jedoch erforderlich, um die langen Lebensdauern der Straßen von bis zu 60 Jahren zu erreichen.

Obwohl die Situation in Wadersloh vergleichbar schlecht ist wie in vielen anderen Gemeinden – wie der interkommunale Vergleich belegt – zeigt sich eine Differenz zum Richtwert von im Durchschnitt 1,21 Euro je m<sup>2</sup>. Bei der zugrunde liegenden Verkehrsfläche summiert sich dies

absolut auf rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr, die im Vergleich zum Richtwert zu wenig in die Straßenunterhaltung und -erhaltung fließen.

Der Bauhof nimmt in Wadersloh alle Reparaturarbeiten im Rahmen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung wahr. Instandsetzungen und die Erneuerung der Verkehrsflächen erfolgt über Fremdvergaben. Der Anteil der Eigenleistungen liegt in den betrachteten Jahren somit bei 100 Prozent an den gesamten Unterhaltungsaufwendungen.

#### Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen in Prozent 2015

Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
100	15	100	63	43	73	79	18

Zum augenblicklichen Zeitpunkt ist Wadersloh die einzige Gemeinde, welche die betriebliche und baulichen Unterhaltung wie auch die Instandsetzung der Verkehrsflächen zu 100 Prozent durch den Bauhof durchführen lässt. Dieses kann, muss aber nicht, die wirtschaftlichere Lösung sein. Wadersloh sollte daher recherchieren, ob bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsflächen eine Fremdvergabe nicht kostengünstiger ist. Nach den Erfahrungen der gpaNRW kann die Instandsetzung der Verkehrsflächen von einem Bauhof nicht wirtschaftlicher durchgeführt werden.

#### → Empfehlung

Der Bauhof erledigt viele Aufgaben bei der Straßenunterhaltung, welche auch von Fremdfirmen durchgeführt werden können. Die Gemeinde sollte daher untersuchen, ob zumindest bei der Instandsetzung Fremdvergaben von Leistungen nicht die wirtschaftlichere Lösung sind.

### Reinvestitionen

Die gpaNRW betrachtet aus dem gesamten Investitionsvolumen in die Verkehrsflächen hier speziell die Reinvestitionen. Also solche Investitionen, die in das vorhandene Vermögen fließen und somit dem Werterhalt der bestehenden Verkehrsflächen dienen.

#### Reinvestitionen und Abschreibungen 2015

Kennzahlen	Wadersloh	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,99	0,54	3,99	1,30	0,88	1,14	1,44	21
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,70	0,00	1,71	0,41	0,11	0,32	0,51	15
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	70	0	119	36	9	28	63	17

Die Abschreibungen liegen im Zeitraum von 2012 bis 2015 zwischen 1,08 Mio. Euro (in 2012) und 1,21 Mio. Euro (in 2015). Den Abschreibungen stehen in diesen Jahren abnehmende Reinvestitionen in Höhe von rund 984.000 bis 850.000 Euro gegenüber. Seit 2007 haben die Abschreibungen das Straßenvermögen um über 3,0 Mio. Euro verringert.

Über den Zeitraum von vier Jahren ergibt sich eine Reinvestitionsquote – als Verhältnis von Abschreibungen und Reinvestitionen – von 72,2 Prozent. Die Reinvestitionsquote und insbesondere der angestrebte Richtwert von 100 Prozent sind dabei selbstverständlich über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu verstehen. Eine Betrachtung von vier Jahren im Hinblick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen ist dabei nur ein minimaler Ausschnitt.

Gleichwohl zeigt er Tendenzen und Indikatoren über mögliche zukünftige Entwicklungen und entsprechende notwendige Maßnahmen auf. Allein aus diesem kleinen Ausschnitt zeigt sich, dass die Reinvestitionen die Abschreibungen in diesem Zeitraum nicht decken. Korrespondierend dazu ist der Bilanzwert des Straßenvermögens um 1,4 Mio. Euro (5,5 Prozent) verringert worden.

→ **Feststellung**

Die Reinvestitionen der letzten Jahre gleichen den überdurchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad und die Unterhaltungen nicht vollständig aus, obwohl sie im Vergleich zu anderen Kommunen hoch sind. Mittel- und langfristig könnte sich bei unverändertem Investitionsvolumen ein ungewollter Werteverzehr des Vermögens einstellen, der für den gemeindlichen Haushalt entsprechende Risiken birgt.

→ **Empfehlung**

Wadersloh sollte ein Erhaltungsmanagement aufbauen und eine mittel- und langfristige Instandhaltungs- und Investitionsplanung vornehmen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)